

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 3 (1889)

150 (22.12.1889)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-192658](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-192658)

Norddeutsches Volksblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform, für Politik und Unterhaltung.

Abonnement:
bei Vorauszahlung frei in's Haus:
vierteljährlich . . . 1 RM. 50 Pf.
für 2 Monate . . . 1 " "
für 1 Monat . . . 50 "

Expedition: Bant-Wilhelmshaven, Abolifstraße Nr. 1.

Erscheint
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Infrate:
die viergespaltene Zeile 10 Pf.
bei Wiederholungen Rabatt.

Die Arbeitseinstellungen und das Strafrecht.

Das Urteil des Reichsgerichts, welches die Aufhebung der Arbeitseinstellung ohne Kündigung als Verstoß gegen § 110 des Strafgesetzbuches bezeichnet, ist bisher der Öffentlichkeit nicht übergeben worden, dennoch hat die Staatsanwaltschaft zu Bochum den Polizeiverwaltungen ihres Bezirks eine Mitteilung gemacht, deren Inhalt besagt:

„Dass das Reichsgericht die diesseitige Auffassung über die Auslegung des § 110 des Strafgesetzbuches namentlich gebilligt hat. Demnach ist jeder strafbar, der öffentlich vor einer Menschenmenge oder durch Verbreitung oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen zum Einstellen der Arbeit ohne Annullierung der Kündigungsschrift auffordert, denn hierin liegt eine Aufhebung zum Ungehorsam gegen das Vergeltungsgesetz.“

Es wird sich erst zeigen, wenn der Wortlaut und die Begründung des in Rede stehenden Reichsgerichtsbeschlusses vorliegt, ob diese Schlussfolgerung richtig ist. Inzwischen hat sich die Presse dieses Reichsgerichtsbeschlusses bereits bemächtigt. Diverse reaktionäre Blätter, wie z. B. die „Kön. Ztg.“ und uns örtlich viel näher verteidigende selbstverfälschliche die Auslegung, während die unabhängige Presse damit durchaus nicht einverstanden ist. So schreibt z. B. der „Reichsbote“:

„Diese Deklaration des Reichsgerichts ist neu und es erscheint uns zweifelhaft, ob sie haltbar ist; denn der 6. Abschnitt des Strafgesetzbuches, dessen erster Artikel der § 110 ist, ist überschrieben: „Widerstand gegen die Staatsgewalt.“ Es ist in den einzelnen Artikeln die Rede von Widerstand gegen die Personen des Soldatenstandes, gegen Beamte, Polizei-, Post- und Tagelöhner, gegen Gefängnisbeamte, um Gefangene zu befreien etc. Jedwals scheint uns die Strafkammer im Recht zu sein, welche der Meinung war, daß der § 110 auf Zivilgesetzliche Anwendung finde; denn der Ungehorsam gegen § 110 ist kein Widerstand gegen die Staatsgewalt. Es ist auch der Ausnahmefall, es kann beim Ausnahmefall Widerstand gegen die Staatsgewalt vorkommen, wenn z. B. dabei Unruhen giebt, so daß die Polizei einschreiten muß und die Arbeiter dann den Anordnungen der letzteren widerstehen. Das ist Widerstand gegen die Staatsgewalt, der im Ausnahmefall an sich ist das nicht. Was könnte sonst unter diesem § 110 gefast werden, wenn der § 110 auf das Zivilgesetz ausgelegt würde! Diese Deklaration des Reichsgerichts, die jedenfalls im Reichstage zur Sprache kommen wird, würde die Ausstände keineswegs verhindern, sie würde nur die Führer vorächtiger — und die Agitation zu einer geheimen machen, was begrifflicherweise viel schlimmer wäre als die öffentlichen Agitationen in den Versammlungen, wo doch immer noch die gegenwärtige Meinung sich geltend machen kann, was zu geheimen Agitationen nicht möglich ist. Die Neigung zur geheimen Agitation beim Ausnahmefall würde die Arbeiter noch mehr wie bisher in die Arme der geheimen Agitation der Sozialdemokratie treiben. Man wird dadurch den Ausnahmefall nicht aus der Welt schaffen, sondern ist nur noch mehr verblühten, und Verblühten haben wir hauptsächlich gerade genug.“

Zu dieser Reichsgerichtsentscheidung ist eine andere Auffassung gekommen, welche nicht mit der herrschenden Anschauungen widerspricht. Der Staatsanwalt in Bochum nämlich macht den Polizeiverwaltungen seines Bezirks folgende Mitteilung:

„In den letzten Bergarbeiter-Versammlungen ist wiederholt geäußert worden, man werde die Arbeit einstellen und von Neuem streiken, wenn nicht die Arbeitseinstellung aufgehoben und die entlassenen Arbeiter wieder angenommen würden. Sollte in einem konkreten Falle ein derartiges Ansjinnen an eine bestimmte Zechenverwaltung gestellt sein, dann liegt der Thatbestand der versetzten Expression vor (§§ 253, 43, 44 Strafgesetzbuch), denn kein Arbeiter hat einen rechtlichen Anspruch darauf, zur Beschäftigung auf einer Zeche zugelassen zu werden; die Annahme eines Arbeiters liegt vielmehr in dem freien Willen des Arbeitgeber. Man will also den Arbeiter einen reichthümlichen Vermögensvertheil, d. h. einen solchen, der ohne einen bestehenden Rechtsanspruch erlangt werden soll, verschaffen, wenn man die Zechenverwaltungen durch Drohungen, daß sie die Annullierung der Zustimmung irgend eines Uebels, als welches sich die Einstellung der Arbeit, sei es mit oder ohne Kündigung, charakterisiert, zu bestimmen versucht, gegen ihre freie Entschliessung Arbeiter überhaupt oder bestimmte Arbeiter anzunehmen.“

Dazu bemerkt die „Voss. Ztg.“: „Danach würde sich mithin die ganze jüngste Arbeiterbewegung im Dortmunder Bezirke als „Expression“ kennzeichnen, selbst wenn die Arbeitseinstellung nur nach ver-

aufgegangener Kündigung erfolgen sollte. Kein Arbeiter hat einen rechtlichen Anspruch auf Lohnerhöhung; die Gewährung desselben liegt vielmehr in dem freien Willen des Arbeitgebers; man will also dem Arbeiter einen rechtswidrigen Vermögensvertheil verschaffen, wenn man die Arbeitgeber durch Drohungen, also durch die Annullierung einer Arbeitseinstellung, zu bestimmen versucht, gegen ihre freie Entschliessung eine Lohnerhöhung zu gewähren. Das ist die unabwiesbare Konsequenz der Ausführungen des Bochumer Staatsanwalts. Jeder Ausnahmefall, jede Lohnbewegung ist „Expression.“

Solchen Verlegenheitslegungen gegenüber müssen einem doch merkwürdige Gedanken kommen.

Politische Rundschau.

Bant, den 21. Dezember.

Berlin. Der „Reichs-Anzeiger“ enthält folgende Bekanntmachung: „Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeindefürlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird der „Landbote, Kleinbauern- und Tagelöhner-“ überschriftene, mit den Worten „In ganz kurzer Zeit schon hat unser jetziger Reichstag sein Ende erreicht“ beginnende, von F. Kühn in Bant gedruckte und von E. Anspjel in Bremen herausgegebene sozialdemokratische Wahlaufzählung von der unterzeichneten Landespolizeibehörde hiermit verboten. Kurich, den 17. Dezember 1889. Der Regierungsräsident. v. Colmar.“

— In den Ausschüssen des Bundesraths begannen am 19. Dezember die Verhandlungen über gewerbliche Schiedsgerichte. Die Vorlage wird dem Reichstag erst in der nächsten Session beschickt.

— Dreißig Mandate gesteht die reaktionäre Presse den Sozialdemokraten bei der nächsten Wahl zu. Mit solchen Blicken sieht diese Art von Blättern auf die 209 ausgefüllten sozialdemokratischen Kandidaten und weiß weiter nichts zu sagen, als ein paar billige Phrasen, wie: es sei dafür gesorgt, daß diese sozialistischen Dämonen nicht in den parlamentarischen Himmel wachsen. Aus Göttem können die Herrschen nichts machen, sie müssen Hölle von außen haben.

— Der Stadtbezirk Ottenfen bleibt wie bisher bei dem 6. Schleswig-holsteinischen Wahlkreise. Nach der „Kön. Ztg.“ hat das Reichsamt des Innern die fertige Antwort gegeben, daß eine Auftheilung des Stadtbezirks zu dem Wahlkreise Altena nur im Wege der Reichsgesetzgebung erfolgen könne. Das Reichsamt des Innern trage aber grundsätzliche Bedenken, eine solche Vorlage vor dem Reichstag zu bringen. Aus derselben Korrespondenz erfährt man auch, daß man in Hamburg im Sommer beantragt hat, etwas Wahlgemeinschaft zu treiben, um den dritten hamburgischen Wahlkreis für Herrn Voermann günstiger zu gestalten.

— Nach einem Telegramm des Reuterschen Bureaus ist Buchizi, der „Rebell“ im schwarzen Erdtheil, gefangen genommen und erschossen worden. — Welche Folgen die Unschädligmachung des Hauptführers der Aufständischen nun haben wird, ist noch nicht vorauszuweisen. Buchizi's Einfluß beschränkte sich nur auf den Norden; im Süden ist aber die aufrebellige Bewegung noch weit härter. Wenn also die Kolonialschwärmer jetzt die Befreiung des Aufstandes aussprechen, so beruht das auf arger Selbsttäuschung, und an Selbsttäuschungen ist ja unsere ganze Kolonialpolitik so überaus reich.

— Ueber die brasilianische Revolution werden nachträglich Schauererzählungen verbreitet, die durch die amerikanischen Zeitungen zu eben so vielen Lügen geklopft werden. Thatsächlich ist die Revolution in größter Nähe verlaufen und nicht mehr Blut vergossen worden, als bei dem rheinisch-westfälischen Kohlenarbeiterstreik im Frühjahr.

— Zum preussisch-russischen Auslieferungsvortrage. Ueber ein Ereigniß, daß die Herzen aller „deutschen Patrioten“ vor gerechtem Stolz erbeben lassen wird, wird der „Berliner Volksztg.“ aus Stromo, den 15. Dezember geschrieben: Am 17. Oktober d. J. wurde bekanntlich an der preussisch-russischen Grenze bei Stalmirpze von preussischen Gendarmen ein Transport sozialistischer Druckschriften beschlagnahmt, der nach Rußland hinübergeschmuggelt werden sollte. Am 29. Oktober gelang es in Berlin, einen gewissen Zjanaz Groß zu verhaften, der verdächtig war, die betreffende Sendung expedirt zu haben. Dieser Tage hatte sich der angeklagte Kaufmann Zjanaz Groß dieserhalb vor dem Landgericht Stromo zu verantworten. Groß, der aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde, ist am 7. August 1864 zu Warschau geboren und hat die letzten 4 Jahre in London als Hjoutenriemaarenhändler gelebt. Im Mai d. J. ist Groß von London nach Paris gefahren, um sich bei der Weltausstellung durch seine Sprachkenntnisse etwas zu verdienen,

denn Groß ist der deutschen, russischen, polnischen, französischen und englischen Sprache vollständig mächtig. Dort ist ihm der Auftrag geworden, einen Ballen sozialistischer Schriften nach Rußland zu befördern. Groß behauptete, den Ballen nur als Kaufmann expedirt zu haben, ohne den Inhalt zu kennen. Der Angeklagte wurde auch wirklich von der Strafammer Stromo in nicht öffentlicher Sitzung freigesprochen. Er hat sich inbessen der Freiheit nicht lange zu erfreuen gehabt. Denn gestern, am 14. Dezember, wurde er von zwei Gendarmen verhaftet und sofort an die russischen Behörden in Kalisch angeliefert. So unser Korrespondent. Welches Schicksal den unglücklichen Groß in Rußland erwartet, weiß die Welt und wenn sie es noch nicht wüßte, so könnte sie es aus dem Munde des Amerikaners Kennau über die sibirische Hölle lernen. Für die „Reichspatrioten“ wird es aber, wie gesagt, nur ein herzerquickendes Gefühl sein, daß der preussische Staat einen solchen „Unruhstifter“ in „Väterchens“ väterliche Obhut ausliefert. Denn die Deutschen fürchten bekanntlich nur Gott und sonst nichts in der Welt.

— Aus Rudolstadt in Thüringen wird gemeldet, daß dalebst ebenfalls eine Landeskongferenz der Sozialisten vom 22. Dezember d. J. abgehalten werden soll. Die Versammlung wird im Burgstaller zu Rudolstadt mit einem Referat des früheren Reichstagsabgeordneten Wilhelm Bod-Gotha stattfinden. Die bürgerlichen Parteien sind natürlich entsetzt über dieses Vorgehen der sozialdemokratischen Arbeiter, und es hat thatsächlich die größte Mühe gemacht, einen Saal für die Versammlung zu bekommen. Die Konferenz ist einberufen von den Genossen Arthur Hoffmann, Buchdrucker aus Rudolstadt und den Landtagsabgeordneten Karl Apel aus Frankenhäuser. Wie weit man übrigens in dem Herzen Thüringens in der Kultur vorgehritten ist, geht wohl daraus hervor, daß die Miethe damit abgehandelt wurden, den Genossen einen Saal herzugeben, daß die „Schwarzburg-Rudolstadtische Landeszeitung“ den brauen thüringischen Kleinbürgern einzurechnen verfuhrte, die Sozialisten schlugen ihnen nach jeder Versammlung alle Möbel entweg. Glücklicherweise ist diese Schwierigkeit beseitigt, und sieht es nun zu erwarten, daß die Konferenz ordnungsmäßig von Statte gehen wird. Vom 1. Januar ab wird in Rudolstadt ein neues Arbeiterblatt „Thüringer Volksblatt“ wöchentlich erscheinen. Wir begrüßen das neue Unternehmen, und wünschen ihm gedeilichsten Fortgang.

— Aus Sachsen. Die sächsische Regierung hat nicht, wie vielfach angenommen wurde, die Bormahme der Landtags-Ersthwahl für den erledigten zweiten Chemnitzer Kreis bis nach der Landtagssession verschoben — die sächsische Verfassung ist leider in Bezug auf die Bormahme von Ersthwahlen außerhalb des allgemeinen Wahltermins sehr wenig präzis, fast so unpräzise wie die Reichsverfassung —; die Neuwahl ist auf den 14. Januar 1890 anberaumt. Seitens der Sozialdemokraten wird Kaufmann Robert Geisig kandidiren; die Ordnungsparteien haben sich noch nicht endgiltig geemigt, sie werden aber wahrscheinlich den Rechtsanwalt Czmann bringen, der in einem anderen Chemnitzer Wahlkreis das letzte Mal gegen Liebkecht unterlag. Bei der letzten Wahl, welche im Oktober 1887, noch unter der Nachwirkung des Sieges der Kartellparteien bei den Reichstagswahlen stattfand, hatte der Kandidat der Kartellparteien mit einer bedeutenden Majorität über den Kandidaten der Sozialdemokraten geiegt. Inzwischen haben sich aber die Verhältnisse sehr zu unferem Vortheil umgestaltet; die Thaten der Kartellbrüder agitiren so wirksam für uns, daß wir mit ziemlicher Bestimmtheit auf den Sieg hoffen können. Die Fortschrittler und die Antisemiten wollen je einen eigenen Kandidaten aufstellen — das ist aber bloß ein kleines Privatgeschickchen, denn weder die eine noch die andere dieser „Parteien“ hat in Chemnitz Boden. Wahrscheinlich wird die Nachwahl in Grimmitzsch am Ende Januar, spätestens Anfangs Februar vor sich gehen. In diesem Kreis ist der Sieg der sozialdemokratischen Kandidaten — Gastwirt Golditz — fast sicher.

Gera. Der Landtag des kleinen reussischen Vändens nahm einen Antrag auf Gewährung von Entschädigung an unschuldig verurtheilte, sowie an unschuldig in Haft genommene Personen an und stellte für diese Zwecke zwei den Verhältnissen entsprechende Summen in den Haushalt ein. — Bravo!

Elberfeld, 20. Dezbr. Sozialistenprozess. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Abgeordneten Wibel 15, gegen Grillenberger und Harm 12, gegen Schumacher 6 und gegen Köllinghoff 9 Monate. Im Ganzen belaufen sich die beantragten Strafen auf **39 Jahre 2 Monate.**

St. Johann, 19. Dez. In dem Verleumdungsprozess gegen die Bergleute Warten, Bachmann, Müller und Becker wurde der letztere zu 6 Monaten, Bachmann zu 3 Monaten, Müller zu einem Monat und Becker zu einer Woche Haft

verurteilt; die beiden anderen Angeklagten Altmeyer und Strauß wurden freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte 18, 6, 1 Monat, 1 Woche und gegen Altmeyer auf 4 Wochen beantragt. Den Angeklagten war es unmöglich, in St. Johann oder Saarbrücken einen Rechtsanwalt zu erhalten und mußten sie einen solchen aus Berlin bestellen.

Saarbrücken, 20. Dez. Auf den Gruben „Steinig“, „Dörsch“, „Rösig“, „Kohlwald“ und „Maybach“ ist heute Alles, auf den Gruben „Camphausen“, „Düweller“, „Lousenthal“ und „Sulzbach-Altenwald“ sind abermals mehr als Tausend angefahren. In „Friedrichshald“ fehlen 20, in „Jägerstube“ 1, in „Indorf-Schwalbad“ 310, in „Rheten“ 800, in „Iphenilp“ 140, in „v. d. Heydt“ 400. Die vollständige Beendigung des Streiks wird voraussichtlich mit Beginn der nächsten Woche erwartet.

Holland.

Amsterdam, 18. Dez. Der Dampfer „Verdam“ der „Niederländische Amerikaanische Dampfergesellschaft“, welcher am 15. ds. Mts. mit 450 Passagieren von Amsterdam nach La Plata abgefahren ist, kollidierte in der Nordsee mit dem englischen Dampfer „Gaw Quanta“ und sank alsbald. Die Passagiere und die Mannschaft sowie auch das Gepäck sind gerettet und nach Surabaja hineingebacht worden.

Frankreich.

Paris, 17. Dez. Laut Verfügung des Präsidenten der Republik haben, wie der „N. Jg.“ gemeldet wird, in den Wahlkreisen Bergerac, Saint-Etienne, Orient, Montauban, Poitiers und Rochefort am 12. Januar Neuwahlen zur Deputiertenkammer stattzufinden, weil diese Bezirke durch Unzulässigkeitsklagen der Wähler von Thirion-Montauban (Reaktionär), Neyraud, Dillon, Arnault (Boulangist), Dupuytren (Reaktionär) und Lezon-Leduc (Boulangist) freigegeben sind. Ferner wurden bis jetzt die folgenden sechs Bezirke für ungültig erklärt: die der Boulangisten Raquet, Revet, Gouffot, Pantin, Mery, Laur in der Seine, Mesnilbots (Reaktionär) in der Manche und Maltetos (Bonapartist) auf Corsica. In diesen Kreisen finden die Ergänzungswahlen wahrscheinlich am 26. Januar statt. Die Wahlbewegung ist bereits im vollen Gange. Mit Ausnahme des „Grafen“ Dillon, für den in Orient der ins boulangistische Lager übergegangene ehemalige Polizeipräsident Andrieux als Kandidat auftritt, werden sich alle übrigen von der Kammer zurückgezogenen Deputierten wieder ihren Wählern stellen. Raquet stellen die Republikaner den Sozialisten Bauby gegenüber. Außer der Wahlbewegung steht Paris für den nächsten Sonnabend wieder einmal eine Boulangistenkundgebung bevor, da an diesem Abend, wie es heißt, die Einspruchsversammlung gegen die Wahl Joffrins, und zwar in den Sälen der „Moulin de la Galette“ auf der höchsten Spitze des Montmartre stattfinden soll.

Italien.

— Bezüglich der Verfassung des sozialistischen Deputierten Costa hat die Kommission prinzipiell dahin entschieden, daß die Immunität der Abgeordneten gegenüber definitiv feststehenden Strafen nur dann zur Geltung komme, wenn das Urteil von der Exekutivgewalt ungeändert worden sei. Zwei Mitglieder sind daraufhin mit der Unterdrückung betraut worden, ob im Falle Costa eine solche Beeinflussung stattgefunden hat. Das wird den Betreffenden nicht schwer fallen, wenn sie ihre Aufgabe ernst nehmen.

England.

— Die Acht-Stunden-Bill, welche die Radikalen in der nächsten Parlamentsession einbringen werden, stößt auch im liberalen Lager auf heftigen Widerstand. Es ist nicht sowohl die Frage, ob ein achtstündiger Arbeitstag wohlthätig für den englischen Arbeiterstand wirken werde, als die, ob die Arbeitszeit gesetzlich durch Parlamentsbeschluß bestimmt werden solle. Einer der „Whigs“ der liberalen Partei, Arnold Worley, hat den Kohlengräbern von Nottinghamshire in diesem Sinne geantwortet, als er über seine Ansicht bezüglich des Punktes befragt wurde. Die Vertreter der Arbeiter hätten sich bis jetzt häufiger gegen einen gesetzlich bestimmten Arbeitstag als für einen solchen ausgesprochen.

— Die „Daily News“ knüpfen an den Bericht der Delegierten des Zentralvereins der deutschen Industriellen über englische Arbeiterverhältnisse folgende Bemerkungen: „Die Delegierten sehen sehr wohl ein, daß die Gewerksvereine den englischen Arbeiter vor dem Sozialismus retten (?). Können sie aber doch nicht für Deutschland, wo der Sozialismus so stark ist, empfehlen. Der Bericht ist offenbar tendenziös abgefaßt und der Zweck ist, die Löhne auf niedrigem Niveau zu erhalten. Die Verfasser identifizieren niedrige Löhne mit kommerzieller Ueberlegenheit, wie einst unsere eigenen Sepphöfen, und versuchen die patriotische Empfindlichkeit zu Gunsten ökonomischer Rezeren auszunutzen, welche des finsternen Mittelalters würdig sind. Engländer fürchten sich nicht vor deutschen oder belgischen Hungerlöhnen; gut bezahlt und daher am meisten leistungsfähig, hat die englische Arbeit den Weltmarkt stets behauptet.“

Soziales.

— Die Nothlage der rheinisch-westfälischen Kohlenbarone wird durch folgende zwei Meldungen in das richtige Licht gestellt. — Der Wärschlich-westfälische Bergwerkwerein erzielte W. 728 000 Gesamtgewinn, wovon 167, 1/2 pZt. Dividende verteilt werden; die restlichen W. 328 000 abzüglich Lantiane sollen dem Referendos überwiesen werden. Die Gesenkschiner Bergwerks-Gesellschaft erhöhte ihr Kapital um 6 Millionen Mark durch Ausgabe junger Aktien zu 150 pZt. Die Gesellschaft hat weitere 307 Tausend der Gesenkschiner Aktien zu 150 pZt. bei den Kohlenpreisen ist der Vergah an äußerst lukratives Geschäft, das heißt für die Mitglieder des Verbandes der bergbaulichen Interessen, nicht zu verwechseln mit dem Verband rheinisch-westfälischer Bergarbeiter.

Geschäftszeitung.

Braunschweig, 11. Dez. Vor dem hiesigen Obergericht ist heute eine auch für weitere Kreise interessante Prinzipienfrage zur endgültigen Entscheidung gelangt. Es handelt sich nämlich darum, ob die in Bierbrauereien vorübergehend beschäftigten sogenannten Eisarbeiter krankversicherungsspflichtig seien. Die Bierbrauereien bestreiten dies, der Magistrat behauptete es. Des Prinzipes wegen wurde die Sache zum Austrag gebracht und das Obergericht entschied in letzter Instanz, daß die Eisarbeiter versicherungspflichtig sind.

Gewerkschaftliches.

In alle Arbeiter! Arbeiter, Freunde, Genossen! Daß die Scheidender, die das Zöglergehirn verfertigen, in Banzlau in Schlesien schon seit Mitte September im Aufstande liegen, ist wohl allgemein bekannt. Sie fordern nämlich einen einseitigen Lohnstarif, der eine Lohnaufbesserung von ca. 10 Proz. bedingt. Wüßten wir verbieten diese Leute die 13 bis 14tägigen tätigen Arbeiterzeitung mit halber, auch ganzer Lohnarbeit ca. 12 Mark pro Woche, die die Lohnforderung beträgt also 10 Mark pro Monat. Dies entspricht einem halben Thaler. Ueber die Berechtigung dieses Aufstandes ist, wenn man etwas bemerkt will, zu sagen: Es ist der gerechteste aller gerechten Lohnkämpfe. 106 Mann sind noch zu unterfragen. Es wird Weisungen und der 1. Januar wird heran, da kommt der Bauwirth nach der Weiche, diese soll und muß bezogen werden. Arbeiter, Freunde, Genossen! Steht uns in dem gerechten Kampfe, unterstützt die Banzlauser Scheidender nach Kräften mit, um den für sie zur Zeit noch sehr günstigen Kampf baldmöglichst zu einem siegreichen Abschlusse für sie bereinigen zu können. Diesem Bestrebungen behält sich an G. Danke, Zögler in Banzlau, Pfeffermühlplatz 2. Schnell dürfte das netz! Mit bestem Gruß Ferdinand Kaulich, Vorsitzender des General-Ausschusses der Zögler Deutschlands.

Zudenwalde, 19. Dez. In der Bourgeoiszeitung wird das Gericht verurteilt, der Streik ist beendet, es ist das Ende, denn es streiten noch ca. 620 Arbeiter und Arbeiterinnen und mühen ist die Zahl der Abtrünnigen nur eine geringe. In der gestern Abend hier abgehaltenen Versammlung, in welcher der Tierbach, Reichstagsabgeordnete aus Berlin, referierte, sah man es deutlich, wie feil und müßig die Streifenden der Hoffnung auf einen Sieg über die gerechten Sache eingeschrieben. Die falschen Gerüchte, welche diese Bourgeoisblätter verbreiten, sollen und müssen durch die weitere Erhöhung von 10 Proz. eintreten zu lassen. Sollte die Forderung nicht Gehehr bei dem Fabrikantenverein eintreten, so sind die Zudenarbeiter und Arbeiterinnen gewillt, in einen Streik einzutreten.

Weihnachtsfeste für die Kinder der streikenden Zudenwalder Qutarbeiter. Wie in weitaus den meisten Kreisen bekannt sein dürfte, befinden sich in Zudenwalde ca. 600 Qutarbeiter im Aufstand, der infolge von Lohnminderungen mit den Fabrikanten entstanden ist. Alljährlich wird nun dort von dem Wohlthätigkeitsverein eine Weihnachtsbesorgung armer Kinder veranstaltet. Bisher kam diese Besorgung allen armen Kindern zu Gute, jedoch Mal soll jedoch eine Ausnahme gemacht werden und zwar, daß Mal soll jedoch — letzten die armen Kindern der streikenden Qutarbeiter von dieser Wohlthat ausgeschlossen sein. Am nun diesen Kindern die Weihnachtsfreude zu verderben, bitten wir alle überdenkenden Menschen, ein Scherlein beizutragen, um den das — denn vieler leuchtet aus dieser Maßnahme hervor — den Kindern weniger fühlbar zu machen und ihnen auf diesem Wege dieses schöne Fest zu einem wahren Fest der Liebe zu machen. Jede auch noch so kleine (Gabe) nimmt mit größtem Dank entgegen: Adolf Bep, PfaffenstraÙe 95 von 4 Tr. 2.

Bern, 17. Dez. Der Sekretär ist beendet. Der „Soll. Zeitung“ geht darüber folgende Drahtmeldung zu: „Die Arbeits-einstellung der hiesigen Schlichter ist gestern Abend zu beiderseitiger Zufriedenheit der Parteien erledigt worden. Die Arbeit soll bereits heute Nachmittag wieder aufgenommen werden.“

Bien, 18. Dez. Der Streik der Reilmutterknochenbrecher ist nach amtlicher Meldung nunmehr beendet. Die Preise wurden um 10 bis 40 Proz. erhöht. Sämtliche 400 Meister, sowie das Komitee der 4000 Arbeiter mit Familien beschloßen einstimmig, ausschließlich für ein hier etabliertes Reworder Haus, welches die Lohnsteigerung zugehend, zu liefern und den Vorhülligen derselben auf Einkünfte der Produktion entsprechend nur die halbe Zeit zu arbeiten.

Korrespondenzen.

Rageburg, 10. Dez. Ostfrankenfallens-Angelegenheit: Vor einiger Zeit interessiren wir, daß ein verbreiteter Rechtsirrtum herrscht. Die Bauernburgischen Ostfrankenfallens Jahrgang 13 Wochen lang Kranke und erheben selbstverständlich während dieser Zeit keine Beiträge. Sind die 13 Wochen abgelaufen und ist der Patient noch nicht wieder hergestellt, so hört die Unterstützung auf, Beiträge dürfen ihm aber nicht aberkannt werden, solange er nachweislich noch erkrankungsfähig ist. Ist er nun während dieser Zeit, wo er nicht zahlt und nicht erhält, noch Mitglied der Kasse? Und wenn er während dieser Zeit nicht, dürfen dann seine Hinterbliebenen das Sterbegeld beantragen? Ueber diese Fragen berichtet dießhalb Harkard. Manche meinen, um Mitglied zu bleiben, müsse man freiwillig nach Ablauf der 13 Wochen Beiträge zahlen, auch wenn man noch nicht erkrankungsfähig ist. So dachte auch der Schuhmacher D. Leopold in Würzburg, als sein Vater, der Schuhmacher F. Leopold in Gr. Berentsh, Mitglied einer Rageburger Ostfrankenfallens, 13 Wochen lang Kranke und aus dieser Kasse bezogen hatte und noch immer nicht wieder hergestellt war. Der jüngere Leopold suchte die betreffende Zahltheile der Kasse auf und wollte für seinen kranken Vater den Wochenbeitrag ermitteln, wurde aber vom Kassier abgewiesen, da laut des Statuts die Zahlungen erkrankungsfähiger Mitglieder unzulässig sei. Das war gegen Ende April. Die Krankheit des älteren Leopold verschlimmerte sich mehr und mehr, und am 8. Juni verstarb der bejahrte Mann. Nun verlangte dessen Wittve durch ihren Sohn, den jüngeren Leopold, das statutenmäßige Sterbegeld von 32 W. wurde aber vom Kassenvorstande abgewiesen, weil ihr Mann nicht mehr Mitglied gewesen sei. Nach § 8, Abs. 2, „erhält die Mitgliedschaft, falls die Kassenbeiträge an zwei auf einander folgenden Terminen nicht gezahlt werden, mit dem am dritten Zahlungstermine.“ Die Leopold'schen Beiträge waren factisch, nach dem Aufhören der Unterthaltungsbüch, an 7 Wochen-Terminen nicht gezahlt. Dieser Verstoß erhielt D. Leopold in einem vom 26. Juni datirten Schreiben des Kassenvorstandes Hensle. Leopold beklagte sich dagegen bei der Kassendirektion, dem Landrath D. Dolegan-Kolieren osti, jedoch erst Anfang August. Am 9. d.

*) Die Expedition des „Norddeutschen Volksblattes“ ist gerne bereit, Gaben zur Vermittlung entgegenzunehmen.

M. antwortete der Landrath zu Gunsten Leopold's. Der Kassenvorstand wurde nun klugbar beim Rageburger Amtsgericht, indem er den Bescheid des Landrath's schon deshalb anfechtet, weil Leopold sich auf viele Zahlung erst etwa 3 Wochen nach dem erfolgten Bescheide des Kassenvorstandes berufen hatte, obwohl § 68 Abs. 2 lautet: „Gegen die Entscheidung der Kassendirektion findet binnen 2 Wochen nach Zustellung derselben die Berufung auf den Rechtsstreik mittelst (soll heißen: mittelst) Erhebung der Klage statt.“ Leopold genoh vor dem Amtsgericht die Unterstützung des Rechtsanwalts Dr. Beer, der sich ihm aus einfacher Gerechtigkeitsliebe gratis zur Verfügung stellte. Die Entscheidung des Gerichts erfolgte am 5. November. Die Ostfrankenfallens wurde verurtheilt, das Sterbegeld zu zahlen, die Prozeßkosten zu zahlen und Leopold noch seine Zustügen aus Verläumung zu bezahlen. Der Hauptpassus der Begründung lautet: „Die Klage der Klägerin (d. h. der Ostfrankenfallens), daß die Mitgliedschaft des verstorbenen Leopold nach § 8 Abs. 2 des Statuts erloschen sei, ist irig. Die der Paragraph bestimmt allerdings, daß die Mitgliedschaft erloscht, falls an zwei auf einander folgenden Terminen Kassenbeiträge nicht gezahlt werden; jedoch setzt derselbe voraus, daß überhaupt Beiträge gezahlt werden müssen. Diese Voraussetzung trifft hier jedoch nicht zu, denn nach § 34 des Statuts werden für die Zeit der durch Krankheit bedingten Erwerbsunfähigkeit Beiträge nicht gezahlt, erloscht also nicht vor dem Tode der 13wöchigen Unterthaltungsbüch bis zu seinem Tode in Folge der Krankheit erwerbsunfähig geblieben, war also nicht verpflichtet, Beiträge zu zahlen, und ist demgemäß Mitglied bis zu seinem Tode geblieben.“ — Des Weiteren wird noch ausgeführt, daß ein Verläumung der Kassenvorführung nicht vorliegt, denn die in § 68, 2 gelten nur für Beschwerden gegen die Kassendirektion, bedehnde an die Gerichte; für Beschwerden gegen die Kasse an die Kassendirektion ist kein Termin vorgeschrieben. — Ein Hinweis nach dieser Richtung nach der Streit, wie hoch Leopold sich seine Ausgaben berechnen dürfe. Durch sein Entgegenkommen ist jetzt die Summe, niedrig genug, auf 6,60 W. vermindert. Dabei ist § 2 die Arbeitseinstellung am Gerichtstage nur mit 3 W., die Befestigung in Rageburg nur mit 1,50 W. berechnet. — Gewiß werden unter den zahlreichen Lesern dieses Blattes in unfern Kreise Manche sein, für welche diese Mittheilungen praktischen Wert haben.

Aus Stadt und Land.

Vant, 21. Dez. Die vom Redakteur Fischer eingelegte Revision gegen das Urteil der Ferienkammer des Landgerichts zu Oldenburg in Sachen Wöller, welches bekanntlich auf 6 Monate lautete, ist vom Reichsgericht zu Leipzig am 2. Dezember verworfen. Das Urteil wird also demnach rechtskräftig.

Vant, 21. Dez. Am Mittwoch, den 25. Dezbr., (1. Weihnachtstfesttag), veranstaltet der Gesangsverein „Frohlin“ wie in früheren Jahren ein Weihnachtsfest, bestehend in Konzert, Gesang, Theater und komischen Vorträgen, woran sich zum Schluß eine Gratis-Verloosung reiht. Wir glauben, nicht nötig zu haben, noch an dieser Stelle auf die vorzüglichen Leistungen des Vereins bei früheren Gelegenheiten hinzuweisen und wollen wir nur den Wunsch äußern, daß das Bemühen des Vereins, den Besuchern eine recht angenehme Unterhaltung zu bieten, durch recht zahlreichen Besuch gelobt wird.

Vant, 21. Dezember. Es geht das Gerücht, der bekannte, früher hier wohnhafte Arzt Dr. med. Kraner sei an einer Pestkrankheit gestorben.

Vant, 21. Dezember. Eine herrliche Illustration über die Bedeutung des Sozialistengesetzes bietet das Verbot des „Blattes mit der Ueberchrift „Anleute, Arbeiter, Tagelöhner, v. Colmar in Vant.“ Verlegt war dasselbe von Hermann Knöpfel in Vant, gedruckt von F. Kühn in Vant. In einer ganzen Reihe von Orten und Wahlkreisen ist schon vor dem 25. Dezember dasselbe verbreitet worden. Am 25. November wurde auf Anlaß einer Hausladung das letzte an den Verleger abzugebende Paket von der Polizei zu Vant beschlagnahmt, aber nach 8 Tagen vom Großherzoglichen Ministerium, Departement des Innern, die Beschlagnahme aufgehoben und das Paket an den Druckort wieder zurückgebracht. Nachdem das Flugblatt also die Jenur des Großherzogl. Ministeriums befianden und der Verleger glaubt, nun ruhig weiter verbreiten zu können kommt der Herr Regierungspräsident von Aurich her und verbietet dasselbe. Was die Oldenburger Kassendirektion suchte und nicht fand, war der preussische ein Leichts, zu finden. Für die Hüter des Sozialistengesetzes und besonders für die Kartellbrüder, welche sogenannte Rechts-garantien schaffen wollen, dürfte dieses Verbot ein lehrreiches Exempel sein. Die Beschwerde wird dieses Mal erhoben werden, schon um zu sehen, wenn die Reichskommission Recht gibt, dem Minister des Großherzogthums Oldenburg oder dem Präsidenten des Regierungsbezirks Aurich.

Oldenburg, 21. Dez. Der hier sehr beliebte Club „Freundschaft“ veranstaltet am 2. Weihnachtstfesttage ein Kränzchen. Hoffen wir, daß der Besuch ein recht reger sein werde, um der hiesigen Polizei zu zeigen, daß die hiesigen Arbeiter sich nicht so leicht mehr einschüchtern lassen und nicht genöthigt sind, ihre einfachsten Rechte sich so leichtig verkümmern zu lassen.

Termins-Kalender.

(Der Feiertage wegen fallen die Vereinsversammlungen für Bad-Wilhelmshaven aus.)

Oldenburg:

„Verband deutscher Schneider“. Montag, den 23. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung bei Lendermann, Kurwiedstraße 28.

„Deutscher Tischlerverband“. Sonnabend, den 28. Dezbr., Abds. 8 1/2 Uhr, Versammlung bei F. Lendermann, Kurwiedstraße 28.

Zur Beachtung! Die Schriftführer der betr. Vereine werden abeten, uns bei der richtigen Zusammenstellung des Vereins-Kalenders zur Hand gehen zu wollen, indem sie uns etwaige Richtigstellungen unverzüglich zukommen lassen. Die Redaktion.

Gökerstraße 12, N. J. PELS, Gökerstraße 12,

gegenüber der Kaiserlichen Werft.

Großer Weihnachts-Ausverkauf

sämmtlicher in meinem Manufaktur- und Confections-Geschäft
geführten Artikel

zu ausserordentlichen billigen Preisen.

Gökerstraße 12, N. J. PELS, Gökerstraße 12,

gegenüber der Kaiserlichen Werft.

Friedrich Hoting,

Manufaktur-, Mode-Waaren- und Confections-Geschäft,

Roosstraße Nr. 4. Wilhelmshaven. Oldenburgerstr. 14.

(Von überall aus der Stadt und Bant für 10 Pf. mit dem Omnibus zu erreichen.)

Für die Winter-Saison ist mein Lager in allen Theilen gefüllt und bietet in jeder Hinsicht eine
große Auswahl in

praktischen Weihnachts-Geschenken aller Art.

Im Ausverkauf sind:

ca. 2000 Meter Kleiderstoffe in div. Resten
zu kleinen und großen Kleidern.

ca. 2000 Mtr. bunter Cattun für Kleider und Schürzen.

Eine Parthie Glace-Sandshuhe, Paar Mk. 1, Werth Mk. 2.

Friedrich Hoting.

Wegen gänzlicher Aufgabe
meines
**Herren-, Jünglings- und
Knaben-
Garderoben-Geschäfts**
verkaufe, um damit schnell zu
räumen, sämtliche Artikel zu wirk-
lich **spottbilligen** Preisen.

Grosse Auswahl
in
**wollenen und halbwollenen
Unterziehungen,
Arbeits-Artikeln**
in blau Leinen u. Fäulschaff,
sehr billig.

**Goldene u. silberne
Herren- & Damen-Uhren**
in großer Auswahl und zu billigen
Preisen.

F. Krüger,
Bant, Ankerstraße.

Grosse

Weihnachts-Ausstellung

in
**Spielwaaren, Puppen, Christbaumschmuck, Bijouterien,
Korb-, Holz- und Lederwaaren.**

Gleichzeitig mache darauf aufmerksam, daß ich, um
mit den Spielwaaren sowie Puppen möglichst zu
räumen, selbige von heute ab zu ermäßigten Preisen
verkaufe.

H. Hitzegrad, Bant,
gegenüber dem Markte.

Werkzeuge jeder Art

in bester Qualität u. größter Auswahl halte billigt empfohlen.

B. Grashorn,

Wilhelmshaven, Bismarckstraße. Bant, Werftstraße.

Ferd. Bökmann,

Bismarckstr. 18, Wilhelmshaven, Bismarckstr. 18.

Verkaufsstelle

der Manufactur- u. Modewaaren
von A. Mendelsohn in Jever.

Sämmtliche Artikel meines großen Lagers werden bis Weihnachten zu
bedeutend ermäßigten Preisen verkauft. Manche besonders aufmerksam auf
eine große Parthie Reste in Kleiderstoffen, Kleider-Parachenden
und Kattunen, welche bedeutend unter Preis verkauft werden.

Knaben-Anzüge in Tricot und Buckskin
sind wieder in großer Auswahl vorhanden.

Christbaumschmuck,
als:

Buntpapier, Lametta,
Leucht-Kugeln,
Glas-Verzierungen,
Baumspitzen, Engel etc.
empfehl billigt

Joh. Focken,
Werftstraße 14.

Das Möbel-Lager
von

G. Priet, Bant,
empfehl sich bestens bei guter Arbeit und
billigster Preisstellung.

**Fertige Betten, Bettfedern und
Dannen**

sind stets vorräthig. Abschlagszahlung gestattet.
**G. Priet, Oldenburgerstr. 1,
Bant.**



Eduard Busch, Eisenwaaren-Handlung,

Bismarckstrasse Nr 56a,

empfiehlt in großer Auswahl:

Kronleuchter,
Hänge-Lampen,
Tisch-Lampen und
Wand-Lampen,
Ampeln,
Küchenlampen.

Garderoben-Ständer,
Schirmständer,
Feuengerath-Ständer,
Feuengerath,
Kohlen-Kästen,
Ofenvorsetzer.

Messer und Gabeln,
Scheeren,
Brodmesser,
Sackmesser, Wiegemeßer in bester
Solinger Waare.
Nuggebe, Eß- und
Theelöffel,
vernickelt, versilbert und in
Britannia-Metall.

Feine
Kaffee- und
Theeservice
in
Nickel und Britannia-
Metall.

Ferner: Zeugrollen, Bringmaschinen, Waschbretter, Zeugleinen, Klammerbentel, Kohleneisen, polirte und vernickelte Glanzplättchen, Bettstellen für Erwachsene und Kinder, Kinderschlitten, Kinderwagen in eleganter Ausführung von 10 bis 40 Mk., Petroleum-Kochmaschinen in großer Auswahl, emaillierte Kochgeschirre jeder Art, gewöhnliche und feine Holzwaaren, als Gemüse-Etagere, Gemüse-Schränke, Gewürz-Etagere und Gewürz-Schränke, Salz- und Mehlkäfer in vielen Sorten, Servirbretter u. c.,

sowie alle sonstigen für Küche und Haus erforderlichen Gegenstände.

Zum
Weihnachts-Ausverkauf.

Zu
herabgesetzten Preisen.

Winter- und Regen-Mäntel,
Abend - Mäntel, Visttes, Jackets und Kinder - Mäntel.
Ueberzieher
für Herren und Jünglinge.
Elegante Anzüge in Kammgarn u. Buckskin.
Schlafröcke in schöner Ausstattung.
Einzelne Jackets, Hosen und Westen.
Knaben-Anzüge, Paletots und Kaiser-Mäntel
in allen Nummern.

Festgeschenke werden im Falle des Nichtpassens umgetauscht.

M. Philipson.

Nur reelle Waaren.

Zu billigsten Preisen.

Zum Weihnachts-Bedarf
empfehle:

Gloria-
Regenschirme
für Herren und Damen,
von sehr gutem Stoff, pro Stück 3 Mark.

B. H. Bührmann,
Konfektions-Geschäft,
Wilhelmshaven.

Zum Weihnachts-Bedarf
empfehle:

Tricottailen, Regenschirme,
Handschuhe,
Tischdecken, Kommodendecken,
Tischtücher, Servietten,
Handtücher, weiße und bunt-
kantige Taschentücher,
altenhemde und Chemisettes,
Kragen und Cravatten
in großer Auswahl zu äußerst billigen
Preisen.

Joh. T. Michels Sohn,
Bant, am Markt.

NB. Den Rest der **Wollfächer**, als:
Capotten, Taillentücher, Kleidchen, Shawls
u. s. w. verkaufe zu Einkaufspreisen.
D. D.

Billig!! Billig!! Billig!!

Nur noch einige Tage dauert mein großer
Weihnachts-Ausverkauf
und werden bis zum Feste alle Artikel des ganzen Lagers
mit Einschluß der Confection, als auch Bettfedern
mit **10 pCt. Rabatt** verkauft.

1000 Herren- und Knaben-Anzüge, als auch
Damen-Winter- und Regen-Mäntel
weit unter Einkauf.

Alle Woll-Waaren
werden jetzt wirklich verkleinert,
wie z. B.: Strümpfe 7 Pf., wollene Röcke 30 Pf.,
Coiffüren 30 Pf., Mützen 20 Pf., Pulswärmer
10 Pf., Tücher 5 Pf. u. s. w.

Taillentücher u. feine Damenröcke
spottbillig.
Niemand veräume, sich von der Wahrheit zu überzeugen.

Georg Aden,
Bant, am Markt, nahe der Halle.
Billigster Laden von Wilhelmshaven und Umgegend.

Streich recht! Stimmereiche Bekleidung!

Samm glänzlich billige Preise!

Gesang-Verein „Frohinn“.

Mittwoch, den 25. Dezember d. J., (1. Weihnachtsabend),
im Saale „Zur Arche“:

Weihnachts-Feier
bestehend in
Concert, Gesang, Theater und komischen Vorträgen.
Zum Schluß:
Große Gratis-Verloosung.

Anfang 7 1/2 Uhr.
Karten im Vorverkauf zu 40 Pf. sind bei den Mitgliedern
und bei Herrn P. Gug zu haben.
Hierzu ladet freundlichst ein
Der Vorstand.

Das Neueste in
Buckskin und Kammgarn, Anzug- und Paletot-Stoffen
für Herbst und Winter, ist eingetroffen. — Anfertigung nach Maß, elegant sitzend. —
Zuschneider aus der Berliner Schneider-Akademie. —
Größtes Lager fertiger Winter-Überzieher, Herren-, Frauen- und
Knaben-Anzüge. Flanelle und Coatings.
Preis billig.

Hugo Seifert, Roßstraße Nr. 82.
Lieferant des Consum-Ladens Bant.

Beilage zu Nr. 150 des „Norddeutschen Volksblattes“.

Sonntag, den 22. December 1889.

Der Geheimbundsprozess in Elberfeld.

Elberfeld, 16. December.

Vor Eintritt in die heutige Verhandlung gibt der Verteidiger Dr. Schweiger dem Gerichtsamt Kenntniss von einem Antwortschreiben der Königl. Regierung zu Düsseldorf auf die seitens der Verteidigung gegen den Bescheid des Oberbürgermeisters zu Elberfeld, nach dem es den Polizeibeamten unterlag ist, ihre Gemahrsamänner zu nennen, eingereichte Beschwerde. Die königliche Regierung eröffnete darin, daß sie das Verbot des Oberbürgermeisters für gerechtfertigt erachte und nicht in der Lage sei, eine andere Entscheidung zu treffen. Dr. Schweiger bemerkt dazu, daß eine weitere Beschwerde an den Minister des Innern abgegangen sei. Es wird sodann das Protokoll über die gestern nochmals erfolgte kommissarische Vernehmung des Zeugen Wiedmann verlesen. Wiedmann hat noch zusätzlich ausgelegt, Borgard, der als Mitglied der Prekominmission eines Tages plötzlich die von ihm (Wiedmann) geführten Bücher der Expedition der „Freien Presse“ revidierte, habe ihm auf seine Frage nach dem Grunde der Revision erklärt: Die Partei habe lange genug Geld zusammengehoben und wolle nun endlich Gewissheit über den Zustand der „Freien Presse“ haben. Im Weiteren hat Wiedmann auf seine Frage, daß er niemals in Diensten der Polizei gestanden habe. Sein Verkehr mit dem Polizeikommissar Kammerhoff sei ein rein freundschaftlicher gewesen und wenn er sich gelegentlich über Parteinangelegenheiten geäußert habe, so habe das nur auf Fragen Kammerhoffs gelegentlich politischer Gespräche geschienen. Schriftlich habe er mit Kammerhoff nur einmal verkehrt, als dieser sich erboten habe, ihm eine Stellung zu besorgen, und zwar habe er dies Anerbieten abgelehnt. H. A. Dr. Schweiger richtet darauf an den erschienenen Angeklagten Kollinghoff die Frage, ob er heute freiwillig erschienen oder vorgeführt sei und ob er inzwischen mit der Polizei verkehrt habe. Kollinghoff behauptet wiederholt, daß er weder in Diensten der Polizei gestanden habe, noch siehe und daß er auch in den letzten Tagen mit seinem Polizeibeamten zusammen gekommen sei. Dr. Schweiger beantragt die Vernehmung mehrerer Zeugen, die eine Zusammenkunft des Kollinghoff mit der Polizei am Donnerstag und Freitag Abend bezeugen sollen. Kollinghoff glaubt konstatieren zu müssen, daß unter den Elberfelder Genossen eher Polizeispione sich befinden, er habe sich dazu nie herangezogen. Der Präsident ermahnt ihn, mit seinen Aussagen nicht zurückhalten, durch die halbe Wahrheit könne er mehr schaden als nützen. Kollinghoff erklärt darauf auf die Frage: ob die Entscheidungen des „Sozialdemokrat“ bei Streitigkeiten in der Partei maßgebend gewesen seien, er habe immer den Einbruch gehabt, als ob die Redaktion mit der Reichstagsfraktion geheim verhandelt und daß dann die letztere entscheide, wie beispielsweise in dem Falle Mohrham und Leierwerk. Die Streichung des Letzteren von der „schwarzen Liste“ sei Weisheit der Partei gewesen, er und Hülle seien dann beauftragt worden, die Angelegenheit zu regeln und die Expedition des „Sozialdemokrat“ habe ihm noch einiger Zeit die Mittheilung zukommen lassen, daß dieser Fall erledigt sei. Eines besonderen Falles, bei dem die Expedition vorher bei der Fraktion hätte anfragen müssen, kann er sich nicht erinnern. Weiter sagt Kollinghoff, vor ihm habe Klinau und der vernommene Zeuge Winkelförster die Korrespondenz mit Jülich befornt, nach ihm sei, wie er in Erfahrung gebracht, Hülle gemacht worden. Hülle habe auch schon zu seiner Zeit für den „Sozialdemokrat“ von Barmen aus korrespondiert. Was die Entsendung von Kongressdelegierten angehe, so sei für den Böhmer Kongress für Barmen Winterberg gewählt, für den Rosenhagener ebenfalls Winterberg, doch sei jener, da er nicht habe abkommen können, durch Hülle vertreten worden. Die Verbreitung von Flugblättern ist nach seiner Aussage in der Weise geschehen, wie die Anklage angenommen hat; die Mütter kamen unter Benützung von Dedadressen in Elberfeld an und wurden dann unter bestimmte Genossen verteilt. Bezüglich der von ihm vorgenommenen Geldsammlungen erklärt Kollinghoff nochmals, daß die erste von Darm abgefasste Sendung unter dem Stichwort „Rotzfärber“ im „Sozialdemokrat“ quittirt worden sei. Auch die „Freie Presse“ sei seitens der Partei unterstützt worden, die Barmen Klubs hätten einmal zur Dedung eines Bescheides 200 Mark zugeschossen, den Restbetrag von etwa 30 Mark habe er dann noch gesammelt. Das noch zur Klarstellung beizutragen, habe er für seine Pflicht gehalten. Nach Mittheilung Kollinghoffs, die dieser von einem Freunde erhalten haben will, soll Bebel dem angeklagten Mohrham von dem Tage, an dem der Kongress auf Schloss Wdden stattfinden sollte, in einem Briefe Nachricht gegeben haben. Bebel bezeichnet diese Mittheilung als erdichtet. Abgesehen davon, daß der Kongresstermin im „Sozialdemokrat“ bekannt gemacht worden sei, gehöre dieser Brief zu den Unmöglichkeit, denn er habe von Mohrham zum ersten Male auf einer Geschäftsreise im Jahre 1884 gehört, während der Kongress schon im Jahre 1880 stattgefunden habe. Darin also zum Mindesten sei Kollinghoff falsch berichtet. — Hieran schließt sich die Vernehmung einiger Zeugen, die von der Verteidigung zur Charakterisirung der Unzuverlässigkeit der Gemahrsamänner der Polizei und der Unzulässigkeit der Vernehmungsvorschläge gemacht werden. Zeuge Bäcker soll befinden, daß Kollinghoff einmal gesagt hat, es komme ihm auf einen falschen Eid nicht an. Zeuge läßt sich dahin aus, Kollinghoff habe ihm im Wirthshaus erzählt, daß er

von der „Freien Presse“ noch 150 Mark zu bekommen habe, und daß er, weil er kein Geld nicht bekommen könne, Alles daransetzen werde, Darm und seine Genossen zu vernichten. Er würde das auch so einzurichten wissen, daß er keine Angaben nicht zu beschwören brauche. Er, Zeuge, habe Kollinghoff damals von seinem Vorhaben abgerathen und auch nicht geglaubt, daß er es zur Ausführung bringen würde. Jetzt aber sehe er sich, um sein Gewissen zu erleichtern, veranlaßt, jenes Gespräch dem Gerichte zur Kenntniss zu bringen, obwohl er mit Kollinghoff stets sehr befreundet gewesen sei. Kollinghoff drückte dem gegenüber seine Verwunderung aus, wie jemand die Stirn haben könne, Derartiges auszusagen; nicht ein Franko von Wahrheit sei an der ganzen Erzählung. Zeuge Härber, Kollinghoff überreicht dem Gerichte eine Brochüre, „Moderne Gesellschaft“, die ihm Kollinghoff zum Leben gegeben. (Sie ist verboten und wird deshalb vom Gerichtshof konfiszirt.) Kollinghoff habe ihn einmal aufgefordert, einen Lebenslauf zu schreiben und sich gleichzeitig erboten, die erforderlichen Bücher zu liefern. Anknüpfungspunkte, daß Kollinghoff mit der Polizei in Verbindung gestanden, hat der Zeuge darin gefunden, daß Kollinghoff, von einem Gange zum Polizeikommissar zurückkommend, im Besitze von 80 Mark gewesen sei, während er kurz vorher noch ihm um 3 Mark angegangen habe. Kollinghoff habe ihm allerdings gesagt, daß er das Geld von seiner Frau erhalten habe. Unwahrscheinlich aber ersehe ihm das, weil die Frau Kollinghoff auch schon zu jener Zeit in Langenberg gewohnt habe, also nicht anwesend gewesen sei. Kollinghoff giebt zu, damals bei der Polizei gewesen zu sein, das Geld aber will er schon vorher besessen haben, doch habe er das Kollinghoff nicht auf die Nase binden wollen. Die Ausrede erregte wegen ihres offenkundigen Widerspruches einige Heiterkeit. Zeuge Härber, Bergbörer bekundet, daß Kollinghoff eine Reise nach Belgien unternommen habe, angeblich um dort Gelder flüssig zu machen, doch habe er nichts weiter mitgebracht, als eine Proklamation: „Die unschuldig verurtheilten in Chicago“ und zwei auf den Umsturz gerichtete Flugblätter. Letztere habe er, Kollinghoff, vorgelesen und in einer Menge von 30000 Exemplaren zur Verbreitung zu beschaffen erboten. Als man ihn auf die Gefährlichkeit des Bezuges derartiger Mütter aufmerksam gemacht habe, habe Kollinghoff sich geäußert, daß er verbundene Schriften bei seiner von ihm getrennt lebenden Frau in Langenberg unterbringen könne, und die sei gegeben genug, um sie nicht finden zu lassen. In dem Zeugen Härber Starke soll Kollinghoff gesagt haben, er gehe nach Belgien, um einen anarchistischen Kongress beizuwohnen. Er habe von der Anwendung des Dynamits gesprochen und sich dahin ausgelassen, man müsse hier damit anfangen, die Kirchen und Rathhous in die Luft zu sprengen. Kollinghoff behauptet erregt, der Zeuge lege ihm Worte in den Mund, die gerade er, der Zeuge, gesprochen habe. Starke bekundet, daß und will seine Aussage beschwören. Zeuge Hermann Schumacher giebt an, ohne sein Wissen für den Zeugen Weber Dedadressen gegeben zu sein. So ist ihm, um ihn zur Verschweigung dieses Umstandes zu veranlassen, vor Beginn des Prozesses ein Drohbrief zugesandt worden, der ihm für den Fall des Verraths sicheren Tod in Aussicht stellt. Der Brief wird verlesen und der Staatsanwalt konstatiert, daß Drohbrieffe in diesem Prozesse überhaupt eine große Rolle spielten; auch dem Kommissar Wülfing sei ein solcher zur Verlesung zugegangen und er werde ihn im Laufe des Prozesses noch zur Verlesung bringen. Bebel muß bezüglich letzteren Falles einige Zweifel an der Echtheit des Schreibens haben laut werden lassen, denn der Präsident nahm Veranlassung zu der ähnlichen Erklärung, daß in der mündlichen Verhandlung bisher noch nichts zu Tage getreten sei, was zur Annahme eines provozirenden Auftretens seitens der Polizei berechtige. Zeuge Polizeikommissar Tilger, Düsseldorf erklärt u. A. der Abgedruckte Frohne habe im Jahre 1881 gelegentlich einer Versammlung in der Bederiken Wirthschaft Belegungen darüber gegeben, wie man sich bei Geheimbundsprozessen zu benehmen habe und dabei gesagt, der Eid sei nur eine leere Form, um von den Zeugen etwas herauszupressen. Bebel bedauert, daß er den Prozeß noch wieder um einige Zeit verlängern müsse, aber jene Behauptung sei eine so unerhörte einem Reichstagsabgeordneten gegenüber, daß er beantragen müsse, Frohne zu laden. Er füge hinzu, daß Frohne, soweit er ihn kenne, eine solche Anweisung nie gegeben haben könne. Der Gerichtshof beschließt, von der Ladung Frohnes abzusehen, weil der Fall für die Entscheidung in diesem Prozesse, ob eine geheime Verbindung bestie, nicht von Erheblichkeit sei. Von Interesse ist die Aussage des Zeugen Mäniß, der sich längere Zeit in der Schweiz aufgehalten und Mithilfe einer Verbindung in Jülich gewesen ist, in der er mit Taubner, Bernstein und Schlüter Fühlung gehabt hat. Er hat dort in Erfahrung gebracht, daß der „Sozialdemokrat“ und die Druckerei in Göttingen Jülich Eigenthum der Partei ist und daß die Mitglieder der Fraktion die Revision der Rassenführung befornt. Bernstein habe ihm auch gesagt, daß einmal ein Uebergriff nach Deutschland an die Partei gelangt sei. Der „Sozialdemokrat“ sei später scheinbar verkauft worden, werde aber immer noch von der geheimen Verbindung verwaltet. Bebel bestritt das auf das Entscheidende; Niemand aus der Fraktion habe jemals eine Revision der Geschäftsbücher des „Sozialdemokrat“ vorgenommen. Schließlich werden noch mehrere Zeugen vernommen, welche bekunden, daß der Polizeibeamte Jaedel in Bohwinkel mit Kollinghoff zusammengetroffen sei und

daß beide sich daselbst unterhalten hätten. Kollinghoff soll bald darauf mit einem Briefe in der Hand nach draußen gekommen sein. Jaedel betritt unter Bezug auf seinen Eid, mit Kollinghoff gesprochen oder ihm einen Brief gegeben zu haben. Er habe amtlich in Bohwinkel zu thun gehabt. Wenn er hätte mit Kollinghoff zusammenkommen wollen, wäre er nicht nach Bohwinkel gefahren, zumal er auf dem Bahnhofs in Elberfeld von vier Personen streng beobachtet worden sei. Ueber den amtlichen Zweck seiner Reise verweigert Jaedel die Auskunft. Demgegenüber halten die Zeugen ihre Aussage, daß die beiden Personen zusammen gesprochen haben aufrecht. Es wird darauf auf Antrag der Verteidigung beschloffen, noch einige Zeugen zu laden, die bezeugen sollen, daß die Frau Wind von der Polizei Geld erhalten hat, und die Glaubwürdigkeit des Zeugen Mäniß in Frage stellen sollen. Ferner werden noch geladen Frau Wind und Polizeikommissar Kammerhoff. Am Donnerstag sollen die Plaidoyers beginnen.

Elberfeld, 17. December.

Mit der heutigen Verhandlung wurden die Zeugenvernehmungen beendet, morgen soll mit Rücksicht auf den seit den letzten Tagen etwas leidenden Zustand des Staatsanwalts Dr. Binoff seine Sitzung stattfinden, am Donnerstag werden die Plaidoyers beginnen und voraussichtlich drei Tage dauern. Wann das Urtheil gefällt werden wird, ist noch nicht bestimmt, vor den Weihnachtstagen indes wahrscheinlich nicht. Heute wurden zunächst einige Zeugen vernommen bezüglich der Zusammenkünfte des Polizeikommissars Kammerhoff mit Wiedmann, Kollinghoff und Frau Wind. Die Zeugin Frau Wirthin Biermann bestätigt, daß Kammerhoff häufiger mit Wiedmann in ihrem Lokal zusammengetroffen sei und zwar stets in einem besonderen Zimmer, das Kammerhoff jedesmal vorher sich habe reserviren lassen. In letzter Zeit hätten derartige Zusammenkünfte jedoch nicht stattgefunden. Ueber die Dauer der Gespräche und deren Gegenstand vermag die Zeugin Angaben nicht zu machen. Kollinghoff sei gleichfalls wiederholt in ihrem Lokal gewesen, jedoch nicht mit Kammerhoff zusammen. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Schweiter besteht auf der sofortigen Vorladung zweier weiterer Zeuginnen, die die ungenügende Aussage der Frau Wiermann ergänzen sollen. Die Händlerin Kellermann, bei der die Zeugin Wind längere Zeit gewohnt hat, hat letztere gefragt, ob sie während der Inhaftirung ihres Mannes, des angeklagten Wind, nichts für ihre Kinder besomme und zur Antwort erhalte: ja, drei Mark. Frau Wind soll während jener Zeit immer Geld besessen und ihr auch einmal erzählt haben, daß Polizeikommissar Kammerhoff ihr in der Wirthschaft ein „warmes Bortchen“ traktirt habe. Auf Befragen seitens der Verteidigung erklärt die Zeugin, sie habe sich dabei nichts Schlechtes gedacht, das vielmehr als einen Akt der Mithütigkeit Kammerhoffs aufgefaßt. Frau Wind giebt zu, von Kammerhoff drei Mark bekommen zu haben, um sich ein warmes Mittagbrod kochen zu können, weil eine Unterstützung des Arbeitgebers ihres Mannes ausgeblieben war. Das geliehene Geld habe sie allerdings nicht zurückgegeben. Bebel fragt, ob Frau Wind früher nicht gesagt habe, daß sie des Letzteren von Kammerhoff unterstützt worden. Der Präsident verneint die Frage kurz und spricht die Hoffnung aus, daß noch nicht mehr weiter schmutzige Wäsche gemacht werde. (Es war im Laufe des Prozesses der Verdacht rege geworden, K. habe mit der Frau W. ein intimes Verhältniß gehabt.) Bezüglich der Glaubwürdigkeit des Zeugen Mäniß waren ebenfalls mehrere Zeugen vorgelesen. Der Weber Weber bezeugt, Mäniß sei zu ihm mit einer Liste gekommen, um für den Hakenknopffonds zu sammeln, mit dem Bemerken, die Liste habe er von Reichsanwalt Welles. Mäniß habe ihm ferner erlucht, geheime Klubs ins Leben zu rufen und ihm den „Sozialdemokrat“ empfohlen. Letzteres bezeugt auch der Weber Korbmacher. Der bezüglich der Glaubwürdigkeit des Zeugen Müller geladene Bäcker Kleffmann bekundet, Müller habe sich ihm gegenüber geäußert, er wolle seinen früheren Prinzipal, dem angekl. Rendanten Finte, einen Streich spielen. Zeuge hat Müller später wegen Diebstahls entlassen. Müller, ernstlich zur Wahrheit ermahnt, bekundet noch, Finte habe ihm eines Tages erzählt, im Falle einer Revolution habe jedes Mitglied der sozialistischen Partei in Elberfeld seinen bestimmten Posten, der eine um Telegraphen zu zerören, der eine für diesen, der andere für jenen Zweck. Der Präsident bemerkt, er lege auf diese Aeußerungen keinen Werth, weil sie offenbar prahlerischer Natur sind; er habe Müller aber nochmals laden lassen, um festzustellen, daß nicht allein Kollinghoff, dessen Glaubwürdigkeit man seiner ähnlichen Bemerkung wegen angezweifelt habe, sondern auch Finte derartige Aeußerung gethan habe. Daß er gesagt haben solle, er wolle sich an Finte rächen, weist Zeuge Müller nicht nach, giebt aber die Möglichkeit zu. Kommissar Kammerhoff legt dem Gerichtshof darauf einige Briefe vor, herrührend aus einer Korrespondenz zwischen Grillenberger und Bebel, der Frau Bebel und den Eheleuten Schadow, aus denen das Bestehen einer geheimen Verbindung der Fraktion mit den Lokal-Komitees geschlossen werden soll. Die aus Berlin ausgewiesenen und nach Elberfeld verzogenen Eheleute Schadow hatten Bebel in einem Briefe ihre augenblickliche Noth geschildert, und um eine Unterstützung gebeten. Der Fall hat dann einen Briefwechsel zwischen Bebel, Grillenberger und dem hiesigen Lokalkomitee veranlaßt. In einem weiteren Briefe Grillenbergers an Bebel heißt es, in Betreff des ausgewiesenen Dahn sei beschloffen worden, dem

selben 20 Mark auszuwählen und zwar aus lokalen Mitteln. Bebel erklärt bezüglich ersteren Falles, daß Angewiesene seitens ihrer Parteigenossen unterstützt würden, sei bekannt und auch schon zugegeben, und selbstverständlich sei es doch, daß über die Hilfsbedürftigkeit der betreffenden Personen an zuverlässiger und unterrichteter Seite vor Erfundigungen einzugehen würden. Was den Passus „aus lokalen Mitteln“ betrifft, so erklärt Grillenberger, er gebe bekanntlich Druckschriften heraus, deren Ueberschüsse zu Unterstützungszwecken verwendet würden. Diese Schriften würden von den Genossen verschiedener Orte bezogen, aber leider werde die Bezahlung nur zu häufig vergessen. In Anbetracht dessen sei die Zahlung der 20 Mk. aus lokalen Mitteln befürwortet, welchen Beschluß er später auf die Schriften habe verednen wollen. Es schließt sich hieran die verantwortliche Vernehmung der Angeklagten Grillenberger und Bebel. Grillenberger giebt zuvor die Erklärung ab, es seien ihm in der Anklage noch verschiedene Dinge vorgeworfen, die in der mündlichen Verhandlung nicht zur Sprache gekommen seien. Er bitte deshalb den Herrn Staatsanwalt, sich darüber auszulassen. Staatsanwalt Dr. Binow bemerkt, es könne ihm nicht einfallen, sich darüber mit dem Angeklagten Grillenberger in Privatgespräche einzulassen, und der Präsident fügt dem hinzu, daß das, was nicht in der mündlichen Verhandlung vorgenommen, sei, ihm, Grillenberger, auch nicht als Belastungsmaterial angerechnet werde. Grillenberger versichert dann aufs Neue, daß eine allgemeine geheime Verbindung nicht existire. Besonders wendet er sich gegen die Anschuldigung, daß die Firma Wörlein u. Cie. in Nürnberg, deren Geschäftsführer er ist, verbotene Druckschriften vertriebe. Derselben Druckschriften, die erst nach dem Verbot verboten wurden, könnten doch unmöglich von vornherein als verbotene bezichtigt werden. Vorher aber schon zu wissen, welche Schriften verboten werden, sei unmöglich, weil das ganz von den Anschauungen der einzelnen Behörden abhängt. Er habe von Anfang an zugestanden, daß die im Verlage von Wörlein u. Cie. erscheinenden Reichstagsberichte bestimmt seien, um eine Einnahmequelle für Unterstützungszwecke zu schaffen. Nach der Anklage scheine es aber fast, als wenn die Firma nur von der Partei eingesetzt sei. In seinem Verlage erschien eine große Anzahl Schriften, er stehe mit dem Buchhandel in ganz Deutschland in Verbindung und auch die Firma Samuel Lucas, Elberfeld, bestiehe von ihm, so daß sie nach der Vogit der Anklage gleichfalls angeklagt sein müßte. Flugblätter wurden bei ihm auf Bestellung und gegen Bezahlung in Menge hergestellt. Gewöhnlich sei der Inhalt derselben und nur die Ueberschrift eine andere. Da könnte es natürlich leicht vorkommen, daß sie in einem Wahlkreise verboten würden, während sie in jeßn andern erlaubt seien. Er könne nicht kontrolliren, wo und wann sie verboten seien und wenn inzwischen wieder nach einem andern Orte eine Bestellung darauf ausgeführt sei, könnten diese Flugblätter ebenfalls nicht von vornherein als verboten betrachtet werden. Ebenso verhalte es sich mit mehreren Broschüren. Er verwarfe sich gegen die Anklage bezüglich dieses Punktes umsomehr, als er sich damit seiner eigenen Haut mehr. Bisher habe er stets darauf gehalten, daß in seinem Verlage nichts hergestellt werde, was gegen das Gesetz verstoße. Der Staatsanwalt bemerkt darauf kurz, die Anklage behaupte nicht, daß die Firma Wörlein u. Cie. verbotene Schriften abgedruckt habe, sie werfe Grillenberger nur vor, er sei Mitglied einer geheimen Verbindung über ganz Deutschland, deren Zweck es ist, verbotene Schriften so auf den Markt zu werfen, daß ein Verbot unmöglich, das Sozialistengesetz also umgangen werde. Es sei richtig, daß die Ansichten über das Verbot verschieden seien, aber er behaupte, daß die Firma Wörlein und Cie. ein Verbot illusorisch zu machen sich bestrebe, soweit es sich um sozialistische Schriften handle. Grillenberger meint, man könne es einem Geschäftsmanne nicht verbieten, wenn er eine Broschüre, die er verlegt habe, auch an den Mann zu bringen suche. Mit der Verbreitung der Berichte über den St. Gallener Parteitag habe die Firma Wörlein u. Cie. nichts zu thun gehabt, er persönlich sei von dem Drauder desselben um seine Unterstützung der Verbreitung angegangen. An wen die Berichte in Elberfeld gefandt worden sind, weiß sowohl Grillenberger als auch Dertel nicht mehr. Bebel bestreitet, daß die Führer auf dem Parteitag in St. Gallen unter sich noch eine geheime Sitzung abgehalten hätten, wie vermutet werde. Es sei dort nichts Ungefährliches verhandelt worden und schon das Gebot der Klugheit habe das verlangt, weil es in St. Gallen von Polizeipiketen gemeldet habe. Ob die Mehrzahl der Teilnehmer Delegirte gewesen, könne er nicht sagen; die Verhandlungen seien öffentlich gewesen und es hätte zur Aehnlichkeit einer Legitimation nicht bedurft. Im Weiteren sagt Bebel, eine geheime Verbindung der Fraktion mit der Partei werde die Staatsanwaltschaft nie beweisen können, weil eine solche eben nicht existire. Wenn sich einzelne Parteigenossen an die Fraktion um Rath und Beistand wendeten und gewandt haben, so finde das keine Erklärung darin, daß das Volk, wenn es sich weiter keine Hilfe weisse, die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage als die höchste Instanz ansehe und anrufe. Bebel giebt zu, daß er Raffiner der verschiedenen Fonds sei. Er wird gefragt, ob er das Buch, in dem er die diversen Beiträge bade, bestie, und ob er es vorlegen würde. Ersteres bejaht, letzteres verneint er. Der Staatsanwalt hatte daraus entnommen, daß Bebel das betreffende Buch in seiner Beaufassung habe und erucht den Gerichtshof, den Saal sperren zu lassen, bis er eine telegraphische Ordre zur Beschlagnahme des Buches abgehandelt habe. Bebel erklärt darauf lächelnd, die Mühe werde vergeblich sein, da er das Buch in seiner Beaufassung nicht vernahrt habe. Er würde dasselbe übrigens vorlegen können, doch wolle er nicht gern verschiedene Personen kompromittiren. Die

Saalsperre wird darauf aufgehoben und nach einigen weiteren Fragen werden mehrere Artikel aus dem „Sozialdemokrat“ verlesen, die die staatsgefährlichen Endzwecke der allgemeinen Verbindung darthun sollen. Nächste Verhandlung am Donnerstag.

Das Leben auf dem Mars.

Als vor etwa zwei Jahren amerikanische Fachblätter die Kunde brachten, daß es den Herren Clark und Wright gelungen sei, ein Teleskop von bisher unerreichter, fast ungläublicher Schärfe zu konstruiren und mit Hilfe dieses Instruments Beobachtungen an dem der Erdbahn zunächst liegenden Planeten Mars anzustellen, welche alles Dagewesene in den Schatten stellten, da hatte die überwiegende Mehrzahl der Astronomen das Gefühl, vor einer Mittheilung zu stehen, deren Wahrheit zwar nicht direkt bestritten, jedoch auch nicht früher anerkannt werden soll, bis sie durch weitere ernste und unanfechtbare Beobachtungen die nöthige Stütze erhält.

Seitdem hat nun die Frage in der öffentlichen Meinung eine wesentliche Klärung erfahren und M. Rob. Dun. Milne hat erst vor Kurzem die neueren Forschungsergebnisse in ebenso interessanter, als gemeinverständlicher Form einem großen Kreis von Lesern zugänglich gemacht. Diese Mittheilungen, welche allerdings an's Wunderbare streifen, ergänzt jetzt im „Vester Vlogh“ Dr. van der Vegen, welcher sich an den Vorarbeiten zu jenem Teleskop in Mount Hamilton betheiligte. Er erwähnt zunächst das Verdienst der deutschen Chemiker Littorf und E. Thion, welche im kondensirten Schwefelkohlenstoff die Materie zur Herstellung von Linsen mit ungeahnten Lichtbrechungsvermögen entdeckten. Bei den Versuchen aber, die zur Entdeckung führten, sprang ein Gylinder und verlegte den Assistenten Dr. Hohenborff so schwer, daß dieser heute an unheilbarem Wahnstinn leidet.

Dr. van der Vegen, der dann die Entdeckung der deutschen Chemiker in San Francisco für diese nutzbar zu machen suchte, was ihm auch gelang, berichtet nun über die Observatorien, welche mit dem neuen Teleskop in Mount Hamilton (Oberkalifornien) im Laufe dieses Jahres angestellt wurden, folgendes:

Es muß zunächst konstatiert werden, daß sich der Planet zur Zeit der Beobachtung sehr weit von seiner oberen Konjunktion, in welcher seine Entfernung von der Erde etwa 55 Millionen Meilen beträgt, befand, und daß Mr. Milne die damalige Entfernung nur irrthümlich zu 50 Millionen Meilen angegeben hat. Der Planet hatte am 8. Mai wohl nicht seine größte Nähe erreicht, welche etwa 7 bis 8 Millionen Meilen betrage mag, doch dürfte er sich der Erde immerhin auf 15 bis 16 Millionen Meilen genähert haben. Dieser Umstand erklärt auch die sensationellen Ergebnisse der damaligen Beobachtung, die zum Theil allerdings nur die Behätigung längst bekannter Thatsachen bilden.

Seit Langem weiß man, daß der Mars eine der untern ähnlchen Atmosphäre besitzt, daß die grünen Flecken auf seiner Oberfläche nichts anderes als Meere sind und daß es dort an den Polen Eismeere giebt, deren Ausdehnung nach den Jahreszeiten wechselt und deren Erforschung den Marsbeobachtern ebenso unüberwindliche Schwierigkeiten bieten mag, wie uns die unfrigen.

Rein Naturforscher könnte daran zweifeln, daß auf dem Mars Geschöpfe leben, ähnlich denen, welche die Erde bewohnen, aber auch keiner konnte annehmen, daß sie mit diesen völlig identisch wären, da die klimatischen Verhältnisse von den unfrigen ganz verschieden sein müssen.

Dieser Menge Licht und Wärme, welche dem Mars von der Sonne zukommt, beträgt je nach seiner Stellung zu ihr, welche zufolge der großen Exzentrizität der Marsbahn eine sehr wechselnde ist, etwas mehr als ein Drittel und höchstens die Hälfte derjenigen, welche die Erde empfängt, da seine Entfernung von der Sonne etwa ein halbmahl größer ist. Spektalanalytisch wurde ferner nachgewiesen, daß die Atmosphäre des Mars eine große Menge von Wasserdampf enthält. Das Klima der bewohnten Zonen muß daher ein kaltes und feuchtes, demgemäß auch das Thier- und Pflanzenleben ein von demjenigen der Erde etwas verschiedenes sein. Sehr wesentlich ist in dieser Beziehung ferner der Umstand, daß es auf dem Mars keine Gebirge giebt. Nichts hält die Stürme auf, welche dort ebenso vorkommen müssen, wie bei uns, und die Nordwinde fegen über den ganzen ebenen Planeten, wie über eine unermessliche Haide.

Abermals müssen wir nun einer Ansicht Mr. Milne's entgegengetreten, die, soweit wir wissen, von den Observatoren, die auf Mount Hamilton versammelt waren, auch nicht durchwegs getheilt wurde. Wir meinen die Deutung, die er den durch das Teleskop sichtbaren und von allen Anwesenden konstatiirten lebhaften Bewegungen der Marsbewohner gegeben hat, als Ausbreitungen des Frostschlums.

Eine so überhöchliche Lustigkeit, eine ununterbrochene Festimmung, paßt wenig zu einem so rauhen Planeten, wie der Mars einer ist. Man muß sich nach anderen Erklärungen umsehen und wird kaum schlagreifen, wenn man die soeben erwähnten ununterbrochenen Winthöhe und Stürme als Ursache jener anscheinend frühlichen Bewegungen ansieht. Diese Stürme müssen auf die dort lebenden Wesen um so heftiger wirken und deren Fortbewegung um so mehr beschleunigen, als die Anziehungskraft des Mars sowohl zufolge seiner geringeren Oberfläche, als auch seiner geringeren Dichte beträchtlich geringer ist, als die der Erde. Die Schwere eines Menschen auf dem Mars ist nur halb so groß als hier, und es ist mithin begrifflich, daß eine äußere Gewalt, etwa ein heftiger Sturm, ihn dort viel leichter und schneller fortbewegen wird als hier.

Zur Unterstützung seiner Ansicht hat Mr. Milne eine, mit Hilfe des großen Teleskop beobachtete, an und für

sich unbestreitbare Thatsache herangezogen, nämlich die, daß man in den bewohnten Gegenden des Mars überall viel mehr Menschen beisammen sieht, als wir unter gewöhnlichen Verhältnissen auf der Erde zu sehen gewöhnt sind. Er schließt hieraus, daß es Kolonialzonen sein müssen, derenwille so viele Menschen zusammenkommen. Es kann aber nichts Hypothetischeres geben als diese Ansicht.

Daß die Bevölkerung des Mars wahrscheinlich zahlreicher ist als die der Erde folgt aus dem hohen Alter des Planeten, welches schon der Mangel an Gebirgen, die im Laufe der Zeit weggeschwunden wurden hinbeutet.

Es ist bekannt, daß die Population auf der Erde, wenigstens innerhalb historischer Zeiten, beträchtlich zugenommen hat und in fortwährender Zunahme begriffen ist und es liegt gar kein Grund vor zur Annahme, daß dieses Naturgesetz auf dem Mars eine Ausnahme erleide.

Es ist mithin so viel als gewiß, daß die Menschenmenge des Mars selbst absolut größer ist als die der Erde und daß jener Planet auf einer gegebenen Stelle einen Anblick bieten wird, ähnlich einer belebten Stadt in China, deren Bewohner aber — und dies wird auch Mr. Milne zugeben — nichts weniger als Tagelöhne sind.

Eines der merkwürdigsten aus dem Observatorium von Mount Hamilton beobachteten, von Allen übereinstimmend angegebenen Abnomen ist das eigenthümliche, einem Fliegen vergleichbare Schweben der Marsbewohner. Da sich Mr. Milne über die Ursache jener Erscheinung nicht weiter äußert, will ich mir gestatten, die, wie mir scheint, höchst einleuchtende Ansicht des Herrn Professors Hammond an dieser Stelle mitzutheilen.

Die geringe Schwere, die der Mensch auf dem Mars besitzt, bewirkt auch ein geringeres Haftan auf der Oberfläche, wie sie ihn auch befähigt, viel größere Lasten ohne Anstrengung zu heben, als es einem Erdbewohner möglich wäre. Ist dies schon etwas, was ein Dahinschweben vorzutauschen könnte, so wird es noch durch die Wirkung der heftigen Winde auf dem Mars unterstützt, welche das Schweben mitunter geradezu als ein Fliegen erscheinen lassen. Endlich sind noch die von den unfrigen sehr verschiedenen barometrischen Verhältnisse zu berücksichtigen. Der Luftdruck ist dort in der Regel ein beträchtlich geringerer. All das konfurrirt, wie man sieht, um das Schweben der Marsbewohner möglich zu machen.

Es wäre wohl noch Vieles zu erörtern, doch mag das für eine nächste Gelegenheit vorbehalten bleiben. Nur eines soll noch erwähnt werden, nämlich die große, auch von Mr. Milne, jedoch nur oberhin berührte und viel zu sanguinisch beantwortete Frage, ob und wie eine Verständigung mit den Marsbewohnern möglich wäre?

Es besteht heute allerdings kein Zweifel mehr, daß eine Verständigung möglich ist und auch über das Wie sind nicht nur Ideen ausgesprochen, sondern auch einige interessante Versuche gemacht worden. Weiter sind wir aber um keines Haars Breite, und wer diese allerersten Reime von schätzbaren Versuchen für praktisch verwertbare Resultate hält und als solche in die Welt streut, macht sich nicht nur einer Uebertreibung schuldig, sondern schadet auch dem Ansehen der Wissenschaft, welche ohne ihr Verschulden in den Verdacht kommt, Unfertiges, ja Unvernünftiges für Wahrheit ausgegeben zu haben.

Triff die Voraussetzung zu, daß die Bewohner des Mars intelligente Wesen sind mit ebenso regem Interesse für die sie umgebende Natur, wie es uns befehlt — und welchen Grund hätten wir, daran zu zweifeln? — so ist die Frage nach der Möglichkeit einer Verständigung eigentlich schon gelöst. Es ist ja dann mit Sicherheit anzunehmen, daß sie ebenso nach Mitteln ringt, dieses Ziel zu erreichen, wie wir, und nicht unmöglich, daß sie vielleicht schon längst ein Teleskop besitzen, ähnlich dem unfrigen, oder ein noch vollkommeneres, und rastlos bemüht sind, mit Hilfe desselben nach Zeichen auf der Erde zu spähen, welche auf ein gleiches Bestreben untererleitet hindeuten.

Mr. Fox, ein ausgezeichnetem Elektrotechniker aus Boston, hatte die gewiß auch Idee, als erstes Zeichen die menschliche Figur selbst zu wählen, in der Stellung, wie sie eben mit einem Fernrohr eine Kugel beobachtet. Bei der immer festzuhaltenden Voraussetzung, daß die Marsbewohner ebenso begierig sind, die Verhältnisse auf der Erde zu erforschen, dürfte jenes Zeichen, wenn es erblüht würde, den Astronomen am Nachbarplaneten wohl am leichtesten zu der Kunde von unserer Bestrebungen verbleßen. Die Idee des Mr. Fox wurde von ihm selbst in großartigem Maßstab ausgeführt. Eine nach Art der Glühlampen konstruirte Kolossalfigur, versehen mit einer Dynamomachinerie von außerordentlicher Kraft, wurde hart am Observatorium auf Mount Hamilton aufgestellt. Raslos arbeitete seitdem die Dampfmaschine und weithin erhellte die glühende Figur die Abhänge des Berges. Bisher deutet aber leider noch kein Zeichen darauf, daß wir vom Mars aus bemerkt und verstanden wurden!

Der glückliche Zufall, oder sagen wir lieber die rastlose Thätigkeit der Astronomen auf dem Mars wird aber einmal die Figur ins Gesichtsfeld ihres Teleskops bringen und dann erfolgt vielleicht die Antwort. Wer kann es bestimmt sagen! Vielleicht entspinnt sich auch unter den Gelehrten des Mars ein Jahrre lang dauernder Streit über die wahre Bedeutung der glühenden Figur auf Mount Hamilton, und wer weiß, ob schließlich die richtige Ansicht den Sieg davonträgt?

Fragnen.

Arimamoveile von G. Struder. (Fortsetzung.) (Nachdruck verb.)

Drittes Kapitel.

Stumpf hatte sich sofort nach dem Tode Knorr's dem Bürgermeister als amerikanischen Defektive zu erkennen gegeben und ihn dringend gebeten, die Thatsache, daß der zum Schwiegerjohn des Barons ausersehene Mann ein

gemeiner Verbrecher sei, nicht weiter bekannt zu machen. Durch den Tod des ersten wären seine Verbrechen geführt, eine fernere Untersuchung der ganzen Angelegenheit sei aber um so überflüssiger, als der Zweck seines, des Detektivs Hierseins ja durch die Wiedererlangung des Geldes erreicht sei.

Der hiesige Bürgermeister wurde durch alles dasjenige, was er von Stumpf hörte, in nicht geringes Erschrecken versetzt. Etwas derartiges sei ihm, wie er erklärte, in seiner bald 30jährigen Amtspraxis noch nicht vorgekommen, denn, wenn er keinen feingekleideten Herrn auch als einen rohen und frechen Menschen habe betrachten müssen, so hätte er doch niemals glauben können, daß derselbe ein solcher Schwindler sei. Das sei eine derbe Lektion für die hochmüthige Stippkassette auf Egelhof, und eigentlich erfordere es seine Pflicht als Bürgermeister, die Sache recht gründlich untersuchen zu lassen und dieselbe hierdurch an die Öffentlichkeit zu bringen. Ihn hiervon zurückzuhalten, das gelang dem Amerikaner erst nach langen Anstrengungen und nachdem er in nachdrücklicher Weise an den christlichen Sinn des Oberhauptes von Hohenheim appelliert hatte.

Der Bürgermeister begnügte sich daher schließlich damit, daß er die einzigen Zeugen jenes Unfalls, nämlich Stumpf und den Fuhrmann des Wagens, protokolllarisch vernahm, und da der letztere nachweisen konnte, daß eine ganz neue Hemmte ohne jedes Verschulden seinerseits gerissen sei und daß allein hierdurch der traurige Vorfall veranlaßt worden sei, so lag kein Grund vor, um die Sache strafrechtlich weiter verfolgen zu lassen. Der Todte wurde beargab, das Protokoll zu den übrigen auf dem Bürgermeisteramte ruhenden Akten gelegt, und hiermit war die Angelegenheit vorläufig wenigstens erledigt.

Der Detektiv hatte Karl Springer oder, wie wir ihn von jetzt an mit seinem wahren Namen nennen wollen, Ferdinand von Därenstein den ganzen Verlauf seines Besuchs auf Egelhof mitgetheilt, ihm auch bekannt, daß der Baron jetzt wisse, wer unter dem Namen Springer bis dahin sich verborgen habe, und mannehr beifolte jener die Ausführungen des wichtigsten Entschlusses seines Lebens nicht länger hinauszuschieben. Verschiedene Male hatte er in der letzten Zeit die Geliebte geprosen, jedoch ohne sich ihr erkennen zu geben. Der Gedanke, daß das schöne und reiche Mädchen ihn, den vermeintlichen armen Kommis, so selbstlos und aufrichtig liebe, behag für ihn einen eigenen Reiz, den er durch die Aufdeckung seines wirklichen Namens zu zerstören fürchtete, und sodann ver sprach er sich auch eine um so freudigere Ueberraschung auf ihrer Seite, wenn er erst in letzten entscheidenden Momente in seiner wahren Gestalt vor sie hinträte würde.

Der Herr Bürgermeister Haubrecht war soeben von einem Ausgange nach Hause zurückgekehrt und hatte sich in seinen Hausrock geworfen, um seine amtlichen Arbeiten wieder aufzunehmen, als der Polizeidiener meldete, daß Herr Springer dem Herrn Bürgermeister seine Aufwartung zu machen wünsche.

„Daß der Herr aber auch gerade in diesem Augenblicke kommen muß,“ bemerkte der letztere mahnend. „Na, führen Sie ihn mir nur herein, aber laßen Sie ihm

unter der Hand, als wenn Sie dies aus sich selbst vorbrächten, daß ich heute sehr beschäftigt sei.“

„Es soll geschehen, Herr Bürgermeister,“ entgegnete sich in militärischen Tone und ging strammen Schrittes hinaus, um zu dem Besucher zu sagen: „Ich theile Ihnen unter der Hand ganz aus mir selbst mit, daß der Herr Bürgermeister heute sehr beschäftigt ist. Aber hereinführen soll ich Sie doch.“

„Ich werde den Herrn auch nicht lange aufhalten, mein Vetter,“ erwiderte dieser lachend. Dabei drückte er dem freudig übertrauten Beamten ein Zweiguldenstück in die Hand und schritt an demselben vorbei nach der Bureaithüre, um gleich darauf, ohne erst das einladende Gerede auf sein Anstosfen abzuwarten, dort einzutreten.

Herr Haubrecht empfing ihn mit ernter, aber nicht unfreundlicher Mine. Er bot ihm einen Stuhl an und frug ihn, nachdem er sich ihm gegenübergesetzt, höflich nach dem Zweck seines Besuches.

„Denn daß etwas ganz besonders Wichtiges Sie zu mir führt,“ bemerkte er darauf lächelnd, „das verräth mir schon die ganz ungewöhnliche Sorgfalt, welche Sie auf Ihren äußeren Menschen verwendet haben.“

Der junge Mann zupfte einige Male an seinen Handschuhen, strich dann mit seiner Hand über seinen Cylinder und begann hierauf:

„Es ist noch nicht lange her, Herr Bürgermeister, daß wir von dem später entlarnten Herrn von Därenstein und unterhielten. Sie werden sich erinnern, es war dies an demselben Tage, als derselbe gegen Fräulein Hedwig so frech in Ihrem eigenen Hause sich benommen hatte. Damals sprachen wir von der Mäßigkeit, daß ein Herr von Därenstein, sei es nun der falsche oder der echte, um die Hand Ihrer Tochter sich bewerben könnte, und damals bemerkten Sie etwas unwillig, Sie würden diese Hand nur Demjenigen bewilligen, von dem Sie überzeugt wären, daß er das Glück Ihres Kindes begründen würde.“

„Das sagte ich nicht,“ unterbrach ihn der Bürgermeister, „wenigstens habe ich mich in dieser Weise, soviel mir heute noch einnehmlich ist, nicht ausgedrückt. Doch wollen Sie mir gefälligst mittheilen, aus welchem Grunde Sie jenes Thema gegenwärtig abermals zur Sprache bringen?“

Vermischtes.

— Eine humoristische Episode spielte sich am 17. d. M. im Elberfelder Gerichtsgebäude ab. Bekanntlich wurde dieser Tage der Angeklagte Kellinghoff als Agent provocateur entlarvt und bei dieser Gelegenheit auch festgestellt, daß er im Besitze erheblicher Geldmittel sei. Durch die Zeitungsberichte erfuhr davon auch einer der zahlreichen Gläubiger Kellinghoffs, der im Besitze eines vollstreckbaren Erkenntnisses war. Schleunigst gab er, da er ja durchaus keine Schonung für den überführten Agent provocateur zu haben brauchte, einem Gerichtsvollzieher entsprechenden Auftrag und dieser, nachdem er am Montag umsonst auf Kellinghoff gelauret, pflündete ihm am Dienstag beim Betreten des Gerichtsgebäudes die Uhr und M. 85 ab, zum großen Gaudium der übrigen Angeklagten. Ehren-Röllinghoff muß sich nun wohl wieder an seine bekannnte „liebe Frau“ wenden.

Der bekannnte Apollo-Cunow, welcher gegenwärtig sein Dasein freistet als Agitator unter den Schiffen und sich „Generaldirektor des Zentralverbandes deutscher Strom- und Binnenschiffer“ betitelt, hat einen Wahlaufruf an die Schiffseigner „Auf zur Reichstagswahl“ verfaßt, der gleichzeitig den Zweck einer Reskorte für die von Herrn Cunow herausgegebene „Schiffszeitung“ erfüllt. Herr Cunow bemüht sich, die Schiffer für antisemitisch-konservative Wahlen zu begeistern, unter dem Dedmantel, daß die Schiffseigner danach trachten müßten, gleich allen anderen Ständen ebenfalls einen Vertreter in den Reichstag zu entsenden. Dieser Vertreter soll natürlich Herr Cunow selbst sein.

Selbsterkenntniß.

In deiner Brust sind meines Schiffes Sterne,
Du selbst bist meines Glückes Schmied.
O luche nicht in ungewisser Ferne
Das Glück, das dich zur Stunde miß —
Such's in dir selbst! Die Willenskraft die stärke
Und lerne, schaffe, strebe ohne Paß,
Nur immer vorwärts, die Minuten stärke,
Bis du das Ziel, das Glück errungen hast.

's giebt keinen Zufall, der mit blindem Walle
Des Lebens Güter ausstheilt in der Welt;
Gefolge giebt's, die enig, nie veralten,
Wenn Alles auch im Zeitenraume fällt.
Ein Steur giebt's, das dich durch Sturm und Wellen
Mit Sicherheit entgegenführt dem Ziel;
Das halte fest, denn wirst du nie zerfallen
Dein Schifflein in der Wogen wildem Spiel.

Bergobers rang nach Keiner, der zum Streben
Den festen Willen eben in sich trug,
D'st ist ihn auch im Sturmbelegten Leben
Die Brantung wild an steile Klippen schlug.
Der kann noch Alles wieder stutz erlangen,
Was er im harten Daseinskampf verlor.
Der sich den Rath bewahrt zum Vorwärtbringen,
Den an sich selbst der Glaube hält empor.

Was aber giebt uns diesen festen Glauben,
Der Wunder that im Leben jedergeb't?
Den keine Macht des Schiffes und kann rauben,
Der sicher uns von jedem Damm bereist?
Das ist die Selbsterkenntniß, die uns lehret
Zu mehrern stetig un'res Wissens Schatz;
Der nur, dem klar ist, was er noch entbehret,
Grobert sich im Leben seinen Paß.

Die volle Kraft, die ganze Mußt du üben,
Dann kannst du trotz des Schiffes Schlag,
Dann kann die Laufbahn dauernd Keiner trüben;
Durch jede Nacht bringt siegreich du zu Tag.
O luche nicht in ungewisser Ferne
Das Glück, das dich zur Stunde miß;
In deiner Brust sind meines Schiffes Sterne,
Du selbst bist meines Glückes Schmied.

Wies treu im Leben stetig den Idealen,
Die deiner Jugend schönste Zeit gemiebt,
Daf sie das Glück, das ganz widerstrahlen,
Die Weisheit und Derg ergänzen jedergeb't!
Der Rath'ge stet. D'rum strebe, schaffe, lerne;
Was dir der der Kampf um's Dasein aus beschied —
In deiner Brust sind meines Schiffes Sterne,
Du selbst bist meines Glückes Schmied. — C. Cellarius.

Empfehle:
Naß- und Flaschen-Bier
aus der
Dampfabrerie von Th. Fetkötter
in Zeven,
in Gebinden von 15 bis 100 Litern.
Feines Lagerbier 33 Fl. 3 M.,
Bairisches Gebräu 27 Fl. 3 M.,
Feines böhmisches Gebräu 30 Fl.
3 Mart.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
J. Fangmann, Bismarckstr. 59,
1 Treppe.

Die Bier-Niederlage
von
G. Endelmann
Königsstraße Nr. 47,
empfehl't

Fass- und Flaschenbier
aus der Brauerei von Th. Fetkötter in Zeven,
33 Flaschen 3 Mart.
Dortmunder Altbiener, 20 Fl. 3 M.
Bairisches Bier aus der Brauerei von Franz
Erich, Erlangen, 20 Fl. 3 M.
Seltzerwasser eigener Fabrik.
Harzer Königsbrunnen.
Wiederverkäufer Rabatt.

Neu! Neu!
Weckuhren
mit Nacht leuchtenden Zifferblättern,
REGULATORE
mit Schlagwerk und Wecken von
10 M. an empfehl't
August Frisse.

Bum bevorstehenden Weihnachts-Feste
empfehle mein reichhaltiges
Uhren-Geschäft.
Reparaturen an Uhren, Goldwaaren, Musikwerken u. s. w.
prompt und billig.
August Frisse, Uhrmacher,
Bant, Werkstraße 15.

Weihnachts-Ausverkauf
gegen Baar mit 10 pCt. Rabatt.
Bringe mein großes, gut sortirtes
Schuh- und Stiefel-Lager
zu Weihnachts-Einkäufen in empfehlende Erinnerung.
In Blüch- und Stepp-Schuhen
für Herren, Damen und Kinder ebenfalls große Auswahl.
Ältere Sachen unter Einkaufspreis.
Carl Zeeck, Belfort.

An- und Rückkauf
von
neuen und getragenen Kleidungs-
stücken, Möbeln, Betten,
Velocipeden u. Nähmaschinen,
Teppichen, Uhren,
Gold- und Silbersachen,
Schuh- und Stiefelwaaren
u. s. w.
F. Krüger, Belfort,
Ankerstraße.

Eine große Auswahl
Tannenbäume
empfehl't zur gefälligen Abnahme
F. Th. Siems, Sedan.

Empfehle fertige
Herren- & Knaben-Garderoben
— sowie —
Arbeiter-Bekleidungsstücke
aller Art. Auch mache ich auf mein großes
Schuh- & Stiefel-Lager
ganz besonders aufmerksam.
Preis, wie bekannt, außergewöhnlich billig.
G. Priet, Bant,
Eldenburgerstr. 1.

1000
Weihnachtsbäume
empfehl't zu sehr billigen Preisen
E. Warns, Bant,
am Markt.

Das Pfand- und Leih-Geschäft
von
J. H. Paulsen,
Bant, verl. Koonstraße,
empfehl't sich zur Annahme von Möbeln,
Betten, Uhren, Gold- und Silber-Sachen,
Herren- und Damen-Garderoben,
— sowie —
sonstigen Gegenständen aller Art.

ff. neue Französische Wallnüsse,
pr. Pfd. 35 Pf.,
ff. neue Sicil. Haselnüsse,
pr. Pfd. 35 Pf.,
ff. neue Paranüsse,
pr. Pfd. 60 Pf.,
ff. bunte Christbaumkerzen,
à Carton 35 Pf., 24 u. 30 St. enthalten,
ff. große neue Apfelsinen,
pr. Duz. 1,00 M.,
ff. große Citronen,
Stück 10 Pf.,
ff. große Smyrna-Feigen,
pr. Pfd. 25 Pf.,
Christbaum-Confekt
in allen Sorten.
Emil Meinelt,
Reubremen,
Ecke der Grenz- und Börsestraße.

Nickel-Setten
mit Berloques
in großer Auswahl und neuesten Mustern
empfehl't
August Frisse.

Umzugs halber Ausverkauf

sämmtlicher am Lager befindlichen Waaren zum Einkaufspreis, um schnell damit zu räumen.

Neubremen. G. HEILEMANN. Neubremen.

Großer Weihnachts-Ausverkauf!

Wegen gänzlicher Aufgabe des Confections-Geschäfts ist einem Jeden die Gelegenheit geboten, für wenig Geld passende Weihnachts-Geschenke einzukaufen.

Ich empfehle besonders in großartiger Auswahl: Herren- und Knaben-Garderoben in allen Qualitäten u. Größen, Ueberzieher, einzelne Röcke, Socken und Westen, Arbeiter-Garderoben, Unterziehzeuge in allen Qualitäten, Güte und Nutzen in allen Sorten und Größen, sowie Damen- und Kinder-Mäntel zu und unter Einkaufspreisen. — Ferner empfehle mein Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Lager, Regulatoren sowie Schmuckfachen, Gold- und Silberwaaren. — Ferner empfehle Keiselofter, Schultornister, Accordions u. s. w. — Besonders mache auf mein reichhaltiges Schuh- und Stiefel-Lager aufmerksam. Ich empfehle sämtliche Artikel zu den billigsten Preisen.

G. Priet, Bant, Oldenburgerstr. 1.

Zum bevorstehenden
Weihnachtsfeste
empfehle mein reichhaltiges Lager in:
Cigarren - Spitzen aller Art,
Shag-Pfeifen aller Art,
Anrauch-Pfeifen,
Thon-Pfeifen etc.
zu den billigsten Preisen.

Emil Meinelt,
Neubremen,
Ecke der Grenz- und Börsestraße.

Eine Unterwohnung
auf sofort oder zum 1. Februar zu vermieten.
Grenzstraße 68.

„Club Freundschaft“, Oldenburg.
Am 2. Weihnachtsfeiertag findet in Oppermann's Hotel ein
Kränzchen
statt. — Anfang 6 1/2 Uhr. — Entree 75 Pf.
Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
Das Fest-Komitee.

Zu Weihnachts-Einkäufen
empfehle mein großartiges Lager in
Korbwaaren aller Art.
Besonders empfehle
Sesselstühle schon von Mk. 4 an.

F. Falkenberg, Neubremen,
Grenzstraße Nr. 31.

Durch Gelegenheit bin ich in Besitz von einigen Hundert Paar
Damen-Knopf- & Zugstiefeln,
Mädchen- und Kinder-Knopfstiefeln,
sowie einer
Parthie Herren-Schaftstiefeln
gekommen, welche, um schnell damit zu räumen, billig abgebe.

W. Leverenz,
Wilhelmshaven, Roonstr. 76a.

Empfehle als
passende Weihnachts-Geschenke:
Schaukel-Pferde,
Fell- und Räder-Pferde, Schul-Tornister von 1 Mark an,
Bücherträger, Hosenträger,
Turnergürtel, Portemonnaies, Strumpfbänder u. s. w.
F. Diez, Roonstr. 15.

Als nützliches Weihnachts-Geschenk
empfehle in großer Auswahl
hochfeine Holz- u. Kohlenlaster, Hängelampen, Tisch-, Wand-
u. Nachtlampen, sowie sämtliches Haus u. Küchengerath,
emailirt und verzinkt.

Gänzlicher Ausverkauf
von sämtlichen Holzartikeln als
Gewürzkränze, Etageren, Salz- u. Rehtsäffer u. s. w.

J. Müller, Klempner,
Belfort, Werkstraße 12.

Das Schuh-Geschäft
von
J. G. Gehrels, Roonstrasse
stellt sämtliche Artikel seines großen Lagers mit
10 Prozent Rabatt per Cassa bis Weihnachten
zum
Ausverkauf.
Ältere Sachen oder durch Anprobieren an Eleganz verlorene Waaren, sonst aber sehr haltbar, zu bedeutend heruntergesetzten Preisen.

Wie alljährlich beginnt der Verkauf unseres ganz nach Münchener Methode eingebrauten

Bock-Bieres

am 23. d. Mts.

Das Bier ist von hochfeiner Qualität und können wir diesen delikaten Tropfen allen Biertrinkern sehr empfehlen.
Wir offeriren dasselbe in Gebinden von 10 Liter Inhalt an für Mk. 0,28 pro Liter; in Flaschen, 1/2 Liter Inhalt, 26 St. für Mark 3.—

St. Johanni-Brauerei.
Contor: Altestraße 4.

Zum Mühlengarten.
Heute Sonntag:
Großer öffentlicher Ball.
Hierzu ladet freundlichst ein
Wwe. Winter.

Gänzlicher Ausverkauf.
Wegen Aufgabe folgender Artikel zu bedeutend herabgesetzten Preisen:
Cigarren in allen Preislagen, schön abgelagerte Waare, Pfeifen, lange Weichsel-, Horn- u. Theescheiden, halb lange und kurze; Shagpfeifen, Meerschaum-Shagpfeifen und Cigarrenspitzen, Spazierstöcke u. s. w. zu Weihnachtsgeschenken sehr zu empfehlen.

Albert Werner, Bant,
Ecke der Bant- und Kirchstraße.

N.B. Bringe mein großes Lager in In- und Ausländischen Roth- und Weißweinen, sowie alle Sorten Spirituosen in gütiger Erinnerung.